Krakauer Zeitung.

Nr. 6. Montag, den **10.** Januar **1859**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

III. Jahrgang.

Einladung zur Pränumeration auf die

„Krakauer Zeitung"

Mit dem 1. Jänner 1859 begann ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1859 beträgt für Krakau 4 fl. 20 Nkr., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. 25 Nkr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Krakau mit 1 fl. 40 Nkr., für auswärts mit 1 fl. 75 Nkr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den k. k. geheimen Rath und griechisch-unirten Bischof von Großwardein, Basilius von Erdélyi, als Ritter des St. Stephans-Ordens, in den Freiherrnstand des Oesterreichischen Kaiserreiches allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. Dezember v. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Oesterreichische Unterthan und Leibarzt Ihrer kaiserlichen Hoheit der Frau Großfürstin Helene von Rußland, Med. Dr. Franz Arneth, den kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Orden zweiter Klasse; der Podestà in Venedig, Alessandro Nobile Marcello, das Kommandeurkreuz des königlich Belgischen Leopold-Ordens; der Med. Dr. Eduard Edler v. Vest in Wien, das Ritterkreuz des päpstlichen St. Silvester-Ordens; der Historienmaler und akademische Professor, Joseph Führich, der Architect v. Siccardsburg, der Porträtmaler, Friedrich Ammerling in Wien und der Landschaftsmaler, Albert Zimmermann in Mailand, Jeder das Ritterkreuz zweiter Klasse des königlich Baierischen St. Michael-Verdienstordens annehmen und tragen dürfen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 31. Dezember v. J. dem Gensd'arme, Karl Seber, des 7. Gensd'armerie-Regiments, in Anerkennung der von ihm in Ausübung des öffentlichen Sicherheitsdienstes bethätigten Umsicht und erfolgreichen Ausdauer das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennung:

Der Feldmarschall-Lieutenant und Truppen-Divisionär, Friedrich Freiherr v. Blomberg, zum zweiten Inhaber des Kürassier-Regiments Herzog Wilhelm von Braunschweig Nr. 7.

Beförderung:

Der Oberstlieutenant, Joseph Rudolph, Kommandant des 7. Genie-Bataillons, zum Obersten.

Verleihung:

Dem pensionirten Rittmeister erster Klasse, Paul Sujánsky de Suja, der Majors-Charakter ad honores.

Pensionirungen:

Der Hauptmann erster Klasse, Anton Keller, des Infanterie-Regiments Hoch- und Deutschmeister Nr. 4, als Major, dann der Kriegskommissär, Martin Rumpelmeyer.

Am 8. Jänner 1859 ist in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das LVII. Stück der ersten Abtheilung des Landes-Regierungsblattes für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns ausgegeben und versendet worden.

Dasselbe enthält unter

Nr. 227 die Inhaltsanzeige der kaiserlichen Verordnung vom 10. November 1858, wirksam für Oesterreich ob der Enns, Steiermark, Salzburg und Tirol, über die Regelung der, in dem landesfürstlichen Berg- und Forst-Regale gegründeten Forst-Reservate;

Nr. 228 den Erlaß des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 2. Dezember 1858, betreffend die Einführung von Armenbüchern im Lombardisch-Venetianischen Königreiche;

Nr. 229 die Inhaltsanzeige der kaiserlichen Verordnung vom 4. Dezember 1858, giltig für das Großfürstenthum Siebenbürgen, über die Art und Weise der Liquidirung, Verwerthung und Einbringung rückständiger Leistungen, welche aus den Urbarial- und den sonstigen, in dem kaiserlichen Patente vom 21. Juni 1854, geregelten Besitzverhältnissen, herrühren;

Nr. 230 das kaiserliche Patent vom 7. Dezember 1858, womit ein Gesetz zum Schutze der gewerblichen Marken und anderen Bezeichnungen erlassen wird;

Nr. 231 die Verordnung des Finanzministeriums vom 14. Dezember 1858, über die Befestigung der Stempelmarken in den Fällen, in welchen durch Ueberschreibung der Marke der Stempelpflicht Genüge zu leisten ist;

Nr. 232 die Verordnung des Ministeriums des Innern und des Obersten Armeekommando vom 15. Dezember 1858, betreffend die Ertheilung der Bewilligung zur Reise in das Ausland für Reservemänner;

Nr. 233 die Verordnung der Ministerien des Aeußern, des Innern, der Justiz, der Finanzen, für Kultus und Unterricht, für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, des Armee-Oberkommando und der Obersten Polizeibehörde vom 16. Dezember 1858, womit eine Vorschrift zum Schutze des Eigenthums öffentlicher wissenschaftlicher und Kunstsammlungen und ähnlicher Anstalten erlassen wird;

Nr. 234 die Inhaltsanzeige der Verordnung der Ministerien des Innern und der Justiz vom 17. Dezember 1858, wirksam für Ungarn, Kroatien, Slavonien, die Serbische Wojwodschaft mit dem Temeser Banate und für Siebenbürgen, über das gerichtliche Verfahren bei Streitigkeiten aus dem Bestandvertrage überhaupt, dann bei Aufkündigung und Zurückstellung von gepachteten oder gemietheten unbeweglichen, oder gesetzlich für unbeweglich erklärten Sachen, dann von Schiffmühlen und anderen auf Schiffen errichteten Bauwerken;

Nr. 235 den Erlaß des Finanzministeriums vom 18. Dezember 1858, betreffend die Durchfuhr-Zollfreiheit für die Waaren, welche über den Luganer-See ein-, und über die Oesterreichische Meeresküste austreten.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 10. Januar.

„Es ist ein schönes Ding das Gold!" singt Vater Rokko in Bethovens „Fidelio." Ein bedenkliches Gesicht der Börsenmänner und man beeilt sich, das Gebäude einzureißen, das schnell bis zu drohender Höhe aufgeführt wurde um die Gegner bequemer übersehen zu können. Was staatsmännische Erwägung, die durch diplomatische Sitte und den Ernst der Lage gebotene Zurückhaltung, was ein oberflächlicher Rückblick auf die Zustände im eigenen Lande nicht vermocht, bringt eine auf der Börse sich vorbereitende Deroute zu Stande. Die „dreiprocentige" ist die Herrscherin der Welt, sie weckt das moralische Gewissen der Staatsraison, ihr Steigen zeigt auf gutes politisches Wetter, ihr Bestand ist die Bürgschaft für das Vorhandensein consolidirter Zustände, ihr Fallen: der Protest des Besitzes gegen anarchische Gelüste. Vergebens ist das Sträuben gegen die Macht und das Gewicht, welches die besitzende Klasse in die Wagschale der Erwägungen wirft. Wir haben wenigstens mit Befriedigung wahrnehmen können, daß zu wiederholten Malen Besorgniß erregende Gerüchte verbreitet und widerrufen, die herausforderndeste Sprache geführt und herabgestimmt, die Rücksicht auf befreundete Regierungen verletzt und wieder als leitende Norm aufgestellt wurde, kurz: daß der Siegeslauf, das Einherstolzieren stets nur so lange dauerte, bis man nicht über den Courszettel stolperte. Selbstverständlich mußte das fortwährende Balanciren auf der Spitze dieser Magnetnadel der Börsenwelt mit der Zeit eine nachhaltige Verstimmung hervorrufen, gegen welche zuletzt der Einfluß authentischer Erklärungen unwirksam bleibt. Es ist das Gefühl der Unsicherheit, welches bei diesen unerklärlichen Experimenten sich einschleicht und desorganisirend wirkt, welches den Unternehmungsgeist lähmt und die Wiederkehr des Vertrauens erschwert, das bei dem leisesten Flüstern entweicht und durch das lauteste Commandowort sich nicht zurückrufen läßt. Wie die heutigen Pariser-Berichte entnehmen lassen, hat die letzte beschwichtigende Moniteurnote die Befürchtungen der Geldwelt nicht zu zerstreuen vermocht. Es scheint, daß in der französischen Hauptstadt diesmal eine tiefere Verstimmung der öffentlichen Meinung Platz gegriffen habe, die einiger Zeit bedürfen wird, um sich zu legen. Die „Independance belge" nimmt keinen Anstand, offenherzig zu bekennen, daß die Kundgebungen zu Paris, die in den Coursen ihren ziffermäßigen Ausdruck finden, kriegerischen Ideen durchaus ungünstig sind. Wenn übrigens die Moniteurnote noch gestern nicht im Stande war das Fieber der Pariser-Börse zu calmiren, so wird hoffentlich die Besonnenheit und eine nüchterne Betrachtung der Sachlage in den nächsten Tagen die Oberhand behaupten.

Wenn einestheils anerkannt werden muß, daß die französische Regierung bemüht ist, durch die bündigsten Erklärungen den Worten, welche Kaiser Napoleon am Neujahrstage an den Botschafter Sr. k. k. Apostolischen Majestät richtete, den besorgnißerregenden Character zu nehmen, den man ihnen gleich Anfangs beilegen wollte, so ist auch andererseits nicht zu verkennen, daß die öffentliche Meinung durch Entstellung dieser Aeußerung irre geleitet worden sein mag. Während es nämlich bisher in den verschiedenen Berichten über den Empfang am Neujahrstag in den Tuilerien hieß, daß der Kaiser an dem päpstlichen Nuntius vorüberging, ohne ihn mit einem Worte zu begrüßen, schreibt der Pariser Correspondent des „Nord", daß der Kaiser nicht nur nicht schweigend an dem Vertreter Sr. Heiligkeit vorübergegangen sei, sondern zu ihm gesagt habe:

„Ich hoffe, daß das neue Jahr so gut sein werde wie das vergangene und daß es, indem es die Bande zwischen den Mächten enger knüpft, auch den allgemeinen Frieden mehr befestigen werde".

Der Correspondent fügt hinzu, daß der Kaiser dann erst und unmittelbar die vielbesprochenen Worte an den Freiherrn v. Hübner richtete, daß beide Anreden in Zusammenhang gebracht werden müßten und daß die eine die andere vervollständige. Die Version, welche der „Wiener Zeitung" aus zuverläßiger Quelle als die richtige bezeichnet wird, lautet sogar noch um etwas milder, als die vom „Constitutionnel" (s. die letzte Nummer) mitgetheilte. Nach Angabe des Pariser Correspondenten des erwähnten amtlichen Blattes sind die Worte der Ansprache folgende:

„Ich bedauere, daß unsere Beziehungen nicht so gut sind, wie ich sie zu sehen wünschte, aber ich bitte Sie zu sagen, daß meine persönlichen Gefühle für den Kaiser stets die nämlichen sind".

So scheint auch der bereits erwähnte Artikel der „Times" über die italienischen Angelegenheiten in einem ungünstigeren Sinne aufgefaßt. Die Times erklärt eine Krisis in Italien nach unserer Ansicht nicht für nahe bevorstehend, sondern sie bespricht die Eventualität einer solchen, von welcher auch England betroffen würde. Sie sagt: „Die Erfahrung von Jahrhunderten beweist, daß die Flammen der Zwietracht sich auf dem Contingent kaum entzünden können, ohne auch über unser Land sich zu verbreiten. Wir sind mit Frankreich, aber zugleich auch mit Oesterreich und den deutschen Mächten alliirt. Das englische Volk mag im Ehrgeize Piemonts nur etwas Natürliches sehen, aber es weiß, daß ein unter dem Vorwand der Volksbefreiung unternommener Einfall der Franzosen in der Lombardei Alles über den Haufen stürzen würde, was 40 Friedensjahre aufgebaut haben. Es ist nun freilich eine thörichte Schwäche, über ein paar beiläufige Worte eines einzelnen, ob auch noch so hochgestellten Mannes zu erschrecken. Der französische Kaiser dachte vielleicht weniger zu sagen, als man in seine flüchtig hingeworfene Aeußerung hineinlegt. Allein dies eben ist das Bedenkliche. Die Thatsache, daß ein paar Worte alle Börsen Europa's erschüttern und alle Gesandtschaften in telegraphische Correspondenz setzen können, zeigt, wie unsicher der heutige Stand der Dinge ist — welche tiefe Unruhe unter der allgemeinen Stille und der anscheinend in Alles sich fügenden Stimmung sich verbirgt. Des Kaisers Worte harmonirten mit den Hoffnungen und Befürchtungen der ganzen Welt, und es wird schwer fallen, diese zu überzeugen, daß sie nicht als Aufmunterung der einen Partei, als Warnung für die andere, und als Proclamation einer Art Kreuzzug gemeint waren". Diesen Aeußerungen der Times ließe sich allenfalls beistimmen, was das genannte Blatt jedoch über die italienische Frage selbst sagt, erscheint bei aller Anerkennung, welche dabei der Haltung Oesterreichs gezollt wird, noch zu wenig geklärt und zeigt, wie auch der gleichfalls erwähnte Artikel des „Morning Chronicle", nur Eines, daß man in England zunächst das Bedürfniß fühlt, sich zu orientiren. Diesem Bedürfnisse, bemerkt die „Oest. Corr.", kann jedoch leicht genügt werden, wenn man in Erinnerung bringt, was Oesterreich für das Wohl seiner lombardisch-venetianischen Provinzen in aufrichtigster Gesinnung gethan hat. Daß es Ruhe, Wohlfahrt, Ordnung auf der ganzen Halbinsel verbreitet und gesichert wünscht, liegt in seinem Interesse, daß es die Unabhängigkeit aller italienischen Regierungen achtet, ist ein auszeichnendes Merkmal seiner eben so gemäßigten als streng rechtlichen Politik. Das ist der rechte Weg, in diesem Falle auch der einzig verläßliche.

Einer Privatmittheilung aus Turin vom 6. d. M. zufolge, läßt sich dort eine noch reichlichere Lese von aufregenden Gerüchten veranstalten. Ein Correspond. der „Gazetta del popolo" will wissen, die mazzinistische Partei in Genua habe in eigens veranstalteter Ver-

Feuilleton.

Das Mädchen von Offenbach.

(Fortsetzung.)

Hatte Caroline in der Aussprache einiger Wörter und in der Kenntniß ihrer Bedeutung Fortschritte gemacht, so gab sie ihre Freude darüber in der Familie, worin sie Aufnahme gefunden, auf die kindlichste Weise zu erkennen. So kam sie öfter aus dem Unterricht sehr vergnügt nach Hause und berichtete dort: „Ich wissen jetzt, wie dies heißt, und wie das heißt." Als man ihr gelegentlich bemerkte, daß sie sagen müsse: „Ich weiß," protestirte sie feierlichst: „O nein! Schnee weiß ist, Mehl weiß ist (dies waren Sätze, die sie im Unterricht gelernt hatte), aber ich nicht weiß: ich wissen!"

Allerdings waren ihre Fortschritte, obschon keineswegs mißtrauenerregend, doch so rasch und befriedigend, daß sie sich bereits im Frühjahr 1855 mit ihr näher bekannten Personen innerhalb des Kreises ihr Anschauung leidlich verständigen und ein Jahr darauf ziemlich fließend ausdrücken konnte. Ueberschritt man jedoch diesen scheinbar noch immer sehr enggezogenen Kreis in der Unterhaltung mit ihr, so schien das intellectuelle Fluidum des gegenseitigen Verständnisses plötzlich wie unterbrochen und sie selbst gleichsam auf einen geistigen Isolirstuhl versetzt — sie hörte wohl noch, aber sie verstand nichts mehr! Viel befangener, schüchterner und zurückhaltender schien sie auch in der Unterhaltung mit ihr weniger bekannten Personen — gerade als schäme sie sich bei diesen mehr der für sie unvermeidlichen Sprachschnitzer.

Sehr bald nach den ersten Sprachstunden begann Herr Eck auch mit ihr den Schreib- und Lesеunterricht; auch hier waren Carolinens Fortschritte erfreulich, und seit Herbst 1855 las sie bereits Gedrucktes und Geschriebenes fließend und in ziemlich richtiger Betonung. Schon im April desselben Jahres schrieb sie einfache Sätze, die ihr Eck dictirte, passabel richtig nach, obgleich sie es bis zu einer gänzlich fehlerfreien Orthographie nie brachte. Manche uns vorliegende Proben ihrer Hand aus den verschiedensten Perioden ihres Hierseins zeigen eine sich in deutschen wie in lateinischen Charakteren immer fester entwickelnde Schrift jenes derben, großen Schlages, wie sie gewöhnlich zehn- bis zwölfjährigen Schulkindern eigen ist.

Doch bietet das allmälige und verhältnißmäßig rasche Erlernen von Lesen und Schreiben bei ihr bei Weitem nicht jenes Interesse, als ihr angebliches Erlernen des Deutschsprechens. Freilich täuschte sie auch in Bezug auf jene Fertigkeiten, denn etwas schreiben und lesen konnte sie jedenfalls schon von ihrer Schulzeit her, wogegen sie im Deutschreden, als in ihrer Muttersprache, selbstverständlich doch so gut bewandert war, als Jeder von uns auch, überdies die Gefahr, sich zu verrathen, hier viel näher lag als dort und zu dieser Täuschung eine weit eminentere Verstellungskunst gehörte, als zu jener. Die Art und Weise aber, wie sie diese Kunst verstand und übte, ist ohne Uebertreibung — bewunderungswerth!

Caroline legte einen bedeutenden Lerneifer an den Tag, und ein entschiedener Bildungstrieb machte sich nach dieser Seite hin bei ihr geltend. Sie wußte bald Herrn Eck zu bestimmen, ihre Unterrichtsstunden zu vermehren. Im März 1855 begann Herr Eck auch mit dem Rechnenunterricht. Was Caroline seiner Zeit von den Buchstaben, das behauptete sie jetzt auch von den Ziffern: daß sie nämlich früher gar nicht gewußt habe, daß es dergleichen gäbe. Doch konnte sie in ungarischer Sprache von 1 bis 29 ziemlich richtig zählen, und auch im Rechnen machte sie rasche Fortschritte. Sie brachte es darin bis zum richtigen Schreiben und Aussprechen siebenstelliger Zahlen, und wußte zuletzt einfache Aufgaben der Regel de tri sowohl schriftlich, als auch im Kopfe zwar etwas langsam, aber doch stets mit Bewußtsein der Gründe zu lösen.

Im Frühjahr 1855 veranlaßte sie ihr umsichtiger Lehrer, die nicht geringe Anzahl von Wörtern, deren sie in der ungarischen Sprache mächtig war, aufzuschreiben und die deutsche Benennung für jedes ungarische Wort möglichst beizusetzen. Diese Aufzeichnungen ergaben ein Resultat, welches nur dazu beitragen konnte, ihre Glaubwürdigkeit zu approbiren. Denn jene Zusammenstellung enthielt auch nicht ein einziges Wort, das einen Gegenstand bezeichnete, welcher außerhalb des sehr engen Kreises ihrer sinnlichen Anschauung in jener Waldwohnung lag, worin sie vorgab, den größten Theil ihrer Jugend verbracht zu haben: unseres Bedünkens einer der feinstgesponnenen Fäden ihres meisterhaften Betrugs! — Wenn Herr Eck in diesem Verzeichniß auch nur ein Wort gefunden, welches nicht innerhalb jener sehr beschränkten Begriffssphäre gelegen gewesen, er hätte ihren Betrug vielleicht sofort entschleiert; wogegen die Unantastbarkeit jenes Verzeichnisses nicht wenig dazu beitrug, das Siegel der Wahrhaftigkeit erst recht auf ihre Lebensbeschreibung zu drücken, mit deren Erzählung sie ungefähr um dieselbe Zeit begann.

Nachdem nämlich Caroline in ungefähr 120 Stunden und beinahe dreivierteljährigem Unterricht sich einigermaßen in deutscher Sprache verständlich zu machen gelernt hatte, veranlaßte sie ihr Lehrer, ihm die Hauptmomente ihrer Vergangenheit mitzutheilen. (Auf diese die Neugier schon im Voraus zu spannen, hatte sie durch frühere gelegentliche Aeußerungen, wie: „Ich nicht sagen können, was ich denke; ich viel wissen und nicht sagen können!" trefflich verstanden.) Dies geschah jedoch keineswegs in geordneter, zusammenhängender Erzählung; vielmehr gab sie ihre Geschichte i

sammlung beschlossen die Regierung unter den gegenwärtigen Umständen zu unterstützen. Womit? Auf welche Weise? In allen andern Dingen wäre die „Gazetta del popolo" als eine nicht sonderlich verläßliche Quelle mit Stillschweigen zu übergehen. Aber schon der Umstand, daß an eine solche Combination geglaubt wird, ist charakteristisch und dürfte überall diesseits der Alpen Beachtung verdienen.

Ferner ist der Gerüchte zu erwähnen, welche sich auf Garibaldi beziehen. Während die Einen behaupten, er sei einigeladen worden, die pimontesische Nationalgarde zu reorganisiren und dann an ihre Spitze zu treten, sagen Andere, er sei mit der Bildung einer Freischaar beschäftigt. Alle stimmen darin überein, daß er Vorbereitungen treffe, um, „vorkommenden Falls" eine Rolle zu spielen.

In Paris (s. u.) hieß es, daß die zu erwartende Thronrede des Königs von Sardinien kriegerisch lauten und die Möglichkeit eines nahen Bruches mit Oesterreich in Aussicht stellen würde. Die neuesten aus Turin eingelaufenen Nachrichten widerlegen auch dieses Gerücht und berechtigen zu der Hoffnung, daß der König Victor Emanuel sich bei Eröffnung der sardinischen Kammern im Sinne der Erhaltung des Friedens aussprechen wird.

Einer Mittheilung des pariser Correspondenten der „Hamb. Bh." zufolge, hätte die französische Regierung in einer Note an das Wiener Cabinet bereits vor dem 1. Januar erklärt, daß sie das Eindringen Oesterreichs in Serbien als einen casus belli betrachten werde. Zur Beurtheilung der Glaubwürdigkeit dieser Nachricht erinnern wir daran, daß schon die ersten Mittheilungen der „Oesterr. Corr." über die Ereignisse in Serbien von der Erklärung begleitet waren, die von Seiten der kaiserlichen Regierung getroffenen militärischen Maßregeln hätten lediglich den Schutz der Reichs-Grenzen zum Zweck.

Ein Pariser Correspondent des „Nord" präcisirt die oben erwähnte Mittheilung in folgender Weise. Oesterreich hatte einigen Mächten mitgetheilt, daß es dem Kommandanten seiner Truppen in Semlin Befehl gegeben habe, sich dem Pascha-Gouverneur von Belgrad zur Disposition zu stellen und diesem auf den ersten Ruf zu Hilfe zu eilen. Alle Mächte, welche den Vertrag von Paris unterzeichnet haben, haben, sobald sie von diesem Befehle Kunde erhalten, sofort Vorstellungen nach Wien gelangen lassen, die, wenn nicht identisch in der Form, doch analog waren und dahin gingen, dem österreichischem Gouvernement zu erklären, daß seine Absicht, mit seinen Truppen in Serbien zu interveniren, im Widerspruche stehe mit jenem Vertrage, und daß, wenn es dieselbe zur Ausführung bringe, dieser Akt als eine Verletzung desselben Vertrages betrachtet werden würde. Sie verlangten demnach, daß der dem Commandanten von Semlin zugeschickte Befehl sofort ohne Verzug zurückgenommen werde.

Die „Ostd. Post" bemerkt hierzu: Als Oesterreich beim Ausbruch der Bewegung ein Corps zur Bewachung der eigenen Grenze aufstellte, hatte es drei Vorsätze im Auge. Erstens, daß es nicht dulden werde, daß man die Bewegung auf österreichischen Boden hinüber spiele und österreichisches Gebiet verletze. Zweitens, daß Oesterreich, den Parser Friedensvertrag streng aufrecht haltend, in Serbien nicht intervenire. Drittens, daß es, im Falle die Serben die Festung Belgrad angreifen wollten und der Pascha zu schwach wäre, um die Festung seines Kaisers zu halten, auf sein Verlangen die Besatzung in der Festung verstärken helfe. Zu diesem Behufe hat FML. Graf Coronini dem Pascha durch eine Depesche die Eröffnung gemacht, daß im Falle der Noth eine österreichische Brigade zur Verstärkung der Besatzung ihm auf etwaige Aufforderung zur Verfügung stehe. Nun ist ein großer völkerrechtlicher Unterschied zwischen der Festung Belgrad und der Stadt gleichen Namens. Diese gehört zu Serbien, welches nur unter der Suzeränetät des Sultans steht, im Uebrigen aber ganz selbstständig verwaltet wird. Die Festung Belgrad ist in aller Tractaten als „kaiserlich türkische Festung" anerkannt. Der Sultan besitzt daselbst die ausschließliche Jurisdiction und Souveränetät. Die Festung Belgrad gehört zur eigentlichen Türkei und nicht zu Serbien; ihre Mauern baden sich in der Donau, und wenn wirklich ein österreichisches Hilfscorps je seine Räume betreten würde (jetzt ist ja keine Rede davon), so würde es keine Fußbreit serbischer Erde zu betreten haben. Dies zur thatsächlichen Aufklärung und zur Feststellung eines Prinzips. Wenn der „Nord", wie er verheißt, auf die weitere Erörterung dieser Angelegenheit zurückkommen sollte (und er wird es sicherlich, weil Oesterreich keineswegs, wie er meldet, revocirt hat, noch auch gesonnen scheint, in dieser Angelegenheit sich von dem Rechtsboden, den es als freie souveräne Macht einnimmt, verdrängen zu lassen), so werden wir eine eingehendere Discussion in diese practisch und prinzipiell sehr bedeutende Frage aufnehmen. Der Gegenstand der zur Zeit noch im Stadium ernster diplomatischer Verhandlung ist, wirft ein wunderbares Streiflicht auf gewisse Tendenzen im Orient, denen Oesterreich als unbequemer Wächter im Wege steht.

Zu dem bereits gemeldeten Entschluß der Pforte, der Wahl des Fürsten Milosch zum Fürsten von Serbien ihre Anerkennung zu Theil werden zu lassen, soll, wie der Wiener Correspondent der „Hamb. Bh." meldet, der türkische Commissär in Belgrad, Kabuli Effendi, wesentlich mitgewirkt haben, indem er einestheils den Fürsten Alexander bewogen, von seiner Protestation gegen die Beschlüsse der Skuptschina abzustehen, andererseits aber auch in einem nach Konstantinopel erstatteten Bericht darauf hingewiesen habe, daß die Bestätigung der Wahl des Fürsten Milosch als fait accompli zur Vermeidung der bedenklichsten Verwickelungen nothwendig erscheine.

Die „Preußische Zeitung" führt fort, das Verhalten den dänischen Regierung den holsteinischen Ständen gegenüber einer scharfen, aber deßhalb nicht minder begründeten Kritik zu unterwerfen. Die dänische Regierung, sagt das erwähnte Blatt, ist bei ihren diesmaligen Vorlagen an die holsteinische Ständeversammlung weniger als früher bestrebt gewesen, ihre Absichten zu verdecken. Was die Hauptsache, nämlich das Verhältniß Holsteins zu dem Gesammtstaate, anbelangt, so erklären die Motive zu dem Entwurf der Sonderverfassung ausdrücklich, daß die endliche Regelung jenes Verhältnisses durch Octroyirung geschehen solle. Auch die besondere holsteinische Verfassung wird im Wesentlichen auf denselben Boden gestellt; denn nur für die §§. 7—24 der bisherigen Verfassung will die Regierung an die Zustimmung der Stände gebunden sein, für die ersten 6 Paragraphen sollen sie nur eine berathende Stimme haben. Die Domainen stellt der Entwurf zwar der Verwaltung nach unter die Kompetenz der Stände, die Einkünfte der holsteinischen Staatsgüter behält sich dagegen der Gesammtstaat vor. Das Petitionsrecht der Stände ist in empfindlicher Weise beschränkt; von Preß- und Versammlungs-Freiheit findet sich nichts in dem Entwurfe.

Nachrichten aus Lissabon, 30 Decbr., melden, daß die Cortes nach langer Debatte die Antwort auf die Thronrede bewilligt haben. Ein Antrag, welcher bestimmt war, die Regierung zu tadeln, weil sie in der Charles-Georg-Angelegenheit nicht die Intervention Englands anrief, wurde mit 83 gegen 32 Stimmen verworfen.

Nach Berichten aus Corfu vom 3. d. M. war der Lord-Obercommissär abberufen und Sir Gladstone mit dessen Functionen bis zur Ankunft eines neuen Functionärs betraut. Die englische Regierung verspricht gänzliche Reform der jonischen Verfassung, ohne auf die Wünsche der Nationalpartei einzugehen, die eine unabhängige Regierung durch eigenen Senat mit selbstgegebener Verfassung wollen.

Laut Nachrichten aus Athen vom 30. v. M. beabsichtigt Herr Gladstone, im Laufe dieses Monats nach London zurückzukehren.

‡‡ **Wien**, 8. Januar. Die aus Anlaß der Truppenverstärkung im lombardisch-venetianischen Königreiche von der „Oesterr. Corr." abgegebene Erklärung, daß diese Maßregel mit den internationalen Verhältnissen nicht zusammenhänge, daß vielmehr die Beziehungen Oesterreichs zu den Großmächten beruhigender Natur seien, erhält nunmehr durch die Note des „Moniteur" eine werthvolle Bestätigung. Zwei Umstände müssen übrigens dem Schritte der k. k. Regierung jede Möglichkeit einer Deutung benehmen, als ob damit eine Demonstration gegen das Ausland gemacht, ein kriegerischer Act vollbracht sei. Das Heer des Kaiserstaates ist erstens nicht verstärkt, es sind nur die Standquartiere einiger Truppenabtheilungen verlegt worden. Es sind keine Urlauber zu den Fahnen einberufen, die Armee ist und bleibt in allen Theilen und in allen Provinzen auf dem Friedensfuß. Die Verstärkung der Garnison im lombardisch-venetianischen Königreiche ist zweitens viel zu gering für eine kriegerische Eventualität. Der bisherige Truppenstand in den italienischen Kronländern war bisher so unbedeutend, daß er nur nothdürftig hinreichte, um Mailand und Venedig, dann Mantua, Verona und ein paar Festungen mit den erforderlichen Besatzungen zu versehen. Das Land hat viele und große Provinzstädte, die fast oder ganz ohne Garnison waren; Reisende haben längst mit Verwunderung bemerkt, daß allen Tiraden der piemontesischen Presse von dem österreichischen Säbelregimente zum Trotz, auf dem flachen Lande in Lombardo-Venetien meilenweit kein österreichischer Soldat zu sehen ist. Die Truppenzuzüge werden eben nur zureichen, um diesem Uebelstande abzuhelfen. Es war ein Act der Nothwendigkeit, daß die Staatsgewalt Maßregeln ergriff, um im Interesse der loyalen Unterthanen und der Freunde der Ordnung, jeder unlauteren Bewegung, die von einer gewissenlosen, unverbesserlichen Partei ausgehen möchte, sofort Herr zu werden. Eine klare, ruhige Anschauung kann darin nichts beunruhigendes finden. Es liegt im Gegentheil Trost in dem Bewußtsein, daß die Regierung die Kraft und den Willen hat, die gesetzliche Ordnung aufrecht zu erhalten.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 8. Jänner. Se. k. k. Apostolische Majestät haben der k. k. zoologisch-botanischen Gesellschaft in Wien einen jährlichen Betrag von zweihundert Gulden aus der Allerhöchsten Privatkasse allergnädigst zu bewilligen geruht.

Se. kaiserl. Hoheit Herr Erzherzog Karl Ludwig wird morgen nach Innsbruck reisen.

Ihre k. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Charlotte sind am 3. d. M. Morgens mittelst Separattrain von Mailand nach Venedig abgereist, von wo Höchstdieselben sich nach Triest begeben werden, um der Prinzessin von Calabrien, Herzogin Marie in Baiern k. Hoheit, und Ihren k. Hoheiten der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Marie und den durchlauchtigsten Herren Erzherzogen Wilhelm und Rainer, Höchstwelche binnen Kurzem dort eintreffen werden, in der erzherzoglichen Villa die Honneurs zu machen. Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog-Generalgouverneur Ferdinand Max sind durch Geschäfte verhindert, Höchstseine durchlauchtigste Gemalin auf diesem Ausfluge zu begleiten.

Der Präsident des Handelsgerichtes Herr Dr. von Raule wird morgen nach Hamburg zur Theilnahme an den Seerechts-Conferenzen reisen.

Der k. k. Feldmarschall-Lieutenant und Baustellvertreter, Herr Sokcsevits, ist hier angekommen.

Die „Temesvarer Ztg." bezeichnet die in der jüngsten Zeit mehrfach durch die Tagesblätter gehende Mittheilung, wonach die Serbische Wojwodina und das Temeser Banat in nächster Zeit widerum Ungarn einverleibt werden würden, womit man außerdem die jüngste, lediglich in Privatangelegenheiten stattgehabte Reise Sr. Excellenz des Herrn Gouverneurs, FML. Grafen Coronini nach Wien in Verbindung zu bringen wußte, als eine Tendenzlüge.

Wie man der „Tr. Z." aus Mailand schreibt, sollen die Vorlesungen in Pavia erst mit dem zweiten Semester wieder beginnen und sich zur Einholung des Versäumten bis Ende August erstrecken.

Deutschland.

Auf eine zur Zeit der Eröffnung der hannoverschen Zollvereins-Conferenz eingereichte Petition einer Reihe von preußischen Besitzern von Rübenzucker-Fabriken um Einführung einer Steuervergütung bei der Ausführung des Rübenzuckers als Ersatz für die eingetretene höhere Besteuerung der Rübenzucker-Industrie hat, wie man aus Berlin schreibt, die Regierung vor Kurzem (nachdem bekanntlich ein von Baden ausgegangener und von Preußen unterstützter Antrag auf Austrag jener Bonification in Hannover die allgemeine Zustimmung nicht gefunden) den Bescheid ertheilt, daß sie die Sache im Auge behalten und bei der nächsten passenden Gelegenheit bei den übrigen Vereins-Regierungen wieder in Anregung bringen werde.

Aus Berlin wird geschrieben: daß die Grafen von Arnim-Boitzenburg und von Itzenplitz in, wenn auch schonendsten Formen, die Einladung, an der Vorberathung des Ehegesetzes theilzunehmen, zurückgewiesen haben.

Die Konferenz der Bodensee-Uferstaaten behufs der Uebereinkunft zum Baue einer Gürtelbahn von St. Gallen nach Lindau ist, wie aus München 5. d. M. gemeldet wird, auseinander gegangen, ohne ein Resultat erzielt zu haben.

Dem von den Bodensee-Uferstaaten, Oesterreich, Baiern, Baden und Württemberg, abgeschlossenen Vertrag über die Regulirung des Wasserabflusses aus dem Bodensee bei Constanz entnehmen wir, daß die Stadt Constanz eine Entschädigung von 25,000 fl. für Verzicht auf den Wiederaufbau der abgebrannten Rheinmühle und auf die Wasserrechte erhält. Oesterreich trägt dazu 7200 fl. bei.

Aus München vom 29. Dez. wird dem „Schwäbischen Merkur" geschrieben: „Vor einigen Tagen wurde hier eine Anzahl von Personen auf die königl. Polizeidirektion geladen, welche die französische St. Helena-Medaille getragen hatten. Denselben wurde dort bedeutet, daß das Tragen fremdländischer Auszeichnungeu ohne eingeholte landesfürstliche Genehmigung unfehlbar Einschreitung und Strafe nach sich ziehen werde. Bekanntlich war vor einigen Monaten eine Art von offiziöser Erklärung erschienen, welche besagte, daß jene Genehmigung zum Tragen der St. Helena-Medaille denen nicht werde verweigert werden, welche im französischen Corps unter französischer Fahne gedient hätten; daß sie aber denjenigen Militärs, die in bairischen Corps, wenn auch unter französischem Oberbefehl gedient hätten, vorenthalten bleiben müsse, da hierfür vaterländische Ehrenzeichen verliehen seien."

Frankreich.

Paris, 5. Januar. Der „Moniteur" zeigt die am 3. Jan. zu Brüssel erfolgte Auswechselung der Ratificationen des am 30. Juni zwischen Frankreich, Belgien und dem österreichisch-deutschen Telegraphen-Vereine abgeschlossenen Vertrages an. — Man will wissen, die Thronrede des Königs Victor Emanuel, die er aus Anlaß der Parlaments-Eröffnung halten wird, werde sehr kriegerisch ausfallen. Graf Cavour hat angeblich dieses Dokument durch seinen Kabinets-Chef Nigra hierher gesandt, um es der Beurtheilung des Kaisers zu unterbreiten. Noch wird berichtet, daß die Marine-Lieferanten den Auftrag erhalten hätten, ihre Vorräthe bis zum Frühjahre zu verdoppeln. — Man liest im „Phare de la Loire": Geschriebene aufrührerische Maueranschläge wurden am Morgen des 2. Jan. in verschiedenen Stadttheilen von Nantes entdeckt und von der Polizei sofort abgerissen. Es war immerfort dieselbe Handschrift, nur der Inhalt war anders. Eine Untersuchung ist angestellt worden". — Von allen Seiten wird gemeldet, daß in Folge des in allen Flüssen eingetretenen erhöhten Wasserstandes die Schifffahrt bei dem milden Wetter einen ungewöhnlich lebhaften Aufschwung genommen hat. — Oberst Faidherbe, Gouverneur des Senegal, ist von Paris wieder auf seinen Posten abgereist.

Die Worte des Kaisers, besonders nach der Berichtigung des Textes und dem friedlichen Kommentar der „Patrie", schreibt ein Pariser Corr. der „Pr. Ztg.", können allein unmöglich eine solche Unruhe in den Gemüthern und so bedeutende Stockung in den Geschäften hervorgebracht haben, zumal, wenn man weiß, daß diese Gerüchte nicht etwa mit Wohlgefallen aufgenommen werden, sondern Verstimmung und Unzufriedenheit erregen. Die große Reizbarkeit der Industrie- und Handelswelt und ihre Neigung, aus jeder Mücke einen Elephanten zu machen, geht zum Theil aus dem überaus lebhaften Verlangen nach Erhaltung des Friedens hervor. Man zittert in diesem Falle, wie so oft sonst im Leben, bei dem bloßen Gedanken an den Verlust eines Gutes, ohne welches man nicht bestehen zu können glaubt, und vergrößert aus Furcht die Gefahren, von welchen dieses Gut auch nur entfernt bedroht wird. Etwas kann zu dieser Erregtheit die mangelhafte Kenntniß der zwischen Frankreich und Oesterreich bestehenden Differenzen beigetragen haben, die deshalb, als der Kaiser sie bei einer feierlichen Gelegenheit berührte, dem Publikum plötzlich in vergrößerter Gestalt entgegentraten. Wenn nun die Berichtigung des Textes der kaiserlichen Anrede nicht ganz den gewünschten Eindruck gemacht, so ist der Grund wohl in der An-

---

vielen einzelnen Bruchstücken, die Herr Eck zum großen Theile erst aus ihr herausfragen mußte, sammelte und aus allen diesen Theilen und Theilchen erst nach Monaten ihre Geschichte mosaikartig zusammenfügte. Die wichtigeren und kritischsten Partien derselben wurden überdies durch wiederholte Fragen festgestellt.

Die auf diesem Wege erhaltene Geschichte war der Art, daß sich Herr Eck veranlaßt, ja gleichsam verpflichtet fühlte, sie in Gestalt der genugsam bekannten Broschüre in die Oeffentlichkeit zu geben. Diese Schrift erregte die ungetheilteste Aufmerksamkeit in den weitesten Kreisen und die drei P.: Presse, Publicum und Polizei waren auf's Eifrigste dahinter her. (Im Jahre 1856 erschien zu Amsterdam sogar eine wortgetreue holländischr Uebersetzung der Schrift, und selbst amerikanische Zeitungen referirten die Sache.)

Der Grundton, auf den Carolinens ganzer Seelenzustand gestimmt, auf den all' der tiefe Kummer, welcher an ihrem Herzen zu zehren schien, sich in unsern Augen zurückführen ließ: es war die beständige Sehnsucht nach ihrer früh verlorenen Mutter! Mit dieser Sehnsucht wußte sie sehr fein berechnet ein allgemeines menschliches Interesse für ihr Schicksal in vielen Gemüthern wach zu rufen. Auch nach „Magyar" (Ungarn) schien sie zuweilen ein Heimweh zu überkommen, selbst nach Bertha. Lieder von der Heimath stimmten sie wehmüthig und in sich gekehrt. In solcher Stimmung äußert sie einmal: „Mein Leben ist ganz zerknickt; ich habe Niemand, was mich fesseln sollte! Ach, wenn ich Abends gegen Himmel sehe — ich freue mich oft auf den Abend, daß ich mich recht satt weinen kann — das ist mein einziger Trost!"

Ihr Lehrer hatte nicht verfehlt, vor Herausgabe der Bekenntnisse dieser schönen Seele Carolinen nochmals nachdrücklichst auf die große Verantwortlichkeit hinzuweisen, die er damit vor der Oeffentlichkeit übernehme, und ihr geschildert, wie schrecklich es für ihn sein müsse, auch nur eine Unwahrheit unter seinem Namen zu publiciren. Mit Entschiedenheit entgegnete sie ihm: „Ich sagen, was ich wissen! Ich nicht sagen können, was ich nicht wissen!" Zudem schien sie auch die Hoffnung, vermöge der Eck'schen Veröffentlichungen ihre Mutter wiederfinden zu können, mit sichtlicher Freude zu erfüllen. Ja, es war ordentlich, als ob die chimärische Mutter sich so sehr in ihrer Einbildungskraft festgesetzt habe, daß sie zuletzt gleichsam zur fixen Idee in ihr wurde, an die sie schließlich selbst glaubte.

Wer mochte wohl auch an eine bloße Erfindung glauben bei einem Geschöpf, dessen Anschauungs- und Erkenntnißvermögen von einer noch so durchaus kindischen Naivetät zeugte! Einer ihrer vollendetsten Züge war aber der, nicht nur das Nothwendige, sondern auch noch das Ueberflüssige zu unserer Bethörung zu thun. So z. B., als sie einst bei einem Leichenbegängniß eine große Anzahl von Menschen sah — wem wäre es da wohl aufgefallen, wenn sie sich darob nicht verwundert hätte! Und dennoch verwunderte sie sich baß, daß es „so viele Menschen gäbe auf der Welt!" Auf verschiedene an sie gerichtete, an sich höchst geringfügige Fragen in Betreff dieser und jener Einzelheiten ihrer Geschichte beharrte sie auf einem entschiedenen „Das weiß ich nicht mehr!" wo es ihr ein Leichtes sein mußte, ebenfalls eine Erfindung zum Besten zu geben, was wiederum nur dazu beitragen konnte, die Glaubwürdigkeit für ihre übrigen positiven Aussagen um ein Wesentliches zu erhöhen.

Da Caroline vorgab, auch von Religion, Gott, Christus ꝛc. nicht das Mindeste zu wissen, so war es Herrn Eck's nächste Aufgabe, sobald er sich ihr nur einigermaßen im Deutschen glaubte verständlich machen zu können, mit dem Religionsunterrichte ebenfalls bei ihr zu beginnen. Da sie hierbei fast noch größere Aufmerksamkeit entwickelte, als in den übrigen Fächern, so konnte sie bereits von Ende Januar 1856 an den Religionsunterricht besuchen, welchen Eck als Lehrer der Volksschule zu Offenbach den Mädchen seiner Klasse ertheilte. Auch an Mittheilung von Schriften sittlich-religiösen Inhaltes ließ es Herr Eck bei ihr nicht fehlen, als das Verständniß dafür bei ihr immer mehr zu erwachen schien. Sie hat viel und mit Eifer solche Schriften gelesen; eine Lectüre, welche schädlich auf sie einzuwirken vermochte, hat man nie bei ihr gefunden. Unter allen die liebste ist ihr stets geblieben die Geschichte Josephs und seiner Brüder aus dem alten Testamente; diese hat sie unzählige Mal gelesen und wieder gelesen, oft selbst Abends im Bette. Den Grund für diese tiefgehende Vorliebe suchte man natürlich zunächst darin, daß die Schicksale Josephs mit ihren eigenen einige Aenlichkeit hätten.

„Warum," frug sie Herrn Eck, als ihr dieser die Geschichte von Joseph zum ersten Male erzählt hatte, „hat Joseph so lange wartet bis seine Brüder kommen sin, und hat nicht gleich Getreide sein Papa schickt? Ich hätte meine Mama nicht so lang warten lassen; ich hätte meine Mama gleich Getreide schickt. — Wo nur meine Mama is?" setzte sie darauf seufzend hinzu.

Doch wenden wir uns jetzt einmal zu Carolinens Stellung im Hause und in der Familie, so erscheint sie uns dort von einer ganz andern und minder erfreulichen Seite, als im Unterricht. Sie entfaltete im Hause durchaus nicht jenen Lern- unn Arbeitstrieb, jene Anstelligkeit, wie Herrn Eck gegenüber, gab dagegen häufig genug wegen großer Eigenwilligkeit, Launenhaftigkeit und Unliebenswürdigkeit Anlaß zu gegründeten Klagen. Doch maß Herr Eck die bei Carolinen zu Tage tretenden Fehler um so mehr einer „unrichtigen Behandlung" zu, als ihr Betragen ihm gegenüber, der sich liebevoll wie ein Vater ihrer annahm, fast durchweg tadellos war.

nahme zu suchen, daß hohe Personen über Fragen von allgemeinem Interesse sich, was die Form betrifft, selbst dann noch zurückhaltend ausdrücken, wenn auch in ihren Gedanken schon der Entschluß zu einer entscheidenden That gereift ist. Im Hintergrunde der übertriebenen Besorgnisse der pariser Handels- und Geschäftswelt liegt indessen vor Allem die Erinnerung an den orientalischen Krieg, der, wenn er auch in militairischer Beziehung für Frankreich glücklich endigte, dem Lande doch große Opfer auflegte, eine außerordentliche Kriegssteuer veranlaßte und die Staatsschuld bedeutend vermehrte. Indessen walten jetzt, was bei der im Augenblick herrschenden Reizbarkeit übersehen wird, ganz andere Umstände als damals ob. Oesterreich ist nicht aus seinen Gränzen herausgetreten, bedroht Niemand, intervenirt nirgends, und wenn eine Beilegung der in dem lombardisch-venetianischen Königreich vorhandenen Unzufriedenheit wünschenswerth wäre, so sieht man doch nicht ein, mit welchem Recht ein unabhängiger Staat von einem andern wegen dessen, was in seinem Innern vorgeht, zur Rechenschaft gezogen werden könnte.

Wie einem belgischen Blatte geschrieben wird, hat der Kaiser sich bemüht, die Besorgnisse, die seine Worte am 1. Jänner hervorgerufen, durch Aufmerksamkeiten zu verscheuchen, mit denen er am Abend des 2. Jänner, während des Empfanges der Damen des diplomatischen Korps, Herrn Baron Hübner überhäufte.

Die pariser lithographirte Korrespondenz meldet unter ihren letzten Nachrichten: „Man versichert, es seien an die französisch-diplomatischen Agenten im Auslande Instructionen erlassen worden, worin die französische Regierung gegen jede ihr untergeschobene Absicht, mit irgend einer Macht zu brechen, protestire. Außerdem betrachtet man als Anzeichen des Friedens den Umstand, daß Graf Walewski dieser Tage ein großes diplomatisches Diner geben wird, wozu auch Baron v. Hübner eingeladen ist, und daß Letzterer die Einladung angenommen hat.

Die Colonial-Commission wegen der Neger-Einwanderung soll, wie der „Indep. belge" aus Paris gemeldet wird, sich zwar einstimmig für Aufrechthaltung des jetzigen Systems ausgesprochen, der Prinz-Minister jedoch bei dem Neujahrs-Empfange in den Tuilerien eine wichtige Unterredung mit Lord Cowley gehabt haben: der Prinz habe dem englischen Gesandten nämlich erklärt, er sei gesonnen, auf das jetzige Verfahren zu verzichten, wenn England die Hand biete, daß Frankreich Kulis in Ostindien werben könne; zu diesem Zwecke schlage er Gegenseitigkeit vor, so daß die Franzosen in Britisch- und die Engländer in Französich-Indien unter gegenseitiger strenger Aufsicht von Seiten der Behörden indische Arbeiter fur die ostafrikanischen und westindischen Colonien werben könnten. Lord Cowley soll diesen Vorschlägen seine volle Beistimmung ertheilt und versprochen haben, daß er seine Regierung sofort von diesen Intentionen unterrichten werde.

Schweiz.

Laut dem Genfer Nouvelliste kam jüngst ein römischer Flüchtling Mazza mit gehörigen piemontesischen Pässen durch Genf. Die Polizei hielt ihn für Mazzini und der Staatsrath berichtete sofort telegraphisch nach Macon, daß Mazzini incognito durchreise. Die ganze Gendarmerie war dort auf den Beinen, entdeckte dann aber den Irrthum. Man frägt, wie sich diese Gefälligkeit Fazy's gegen die französische Polizei reime, während man der eidgenössischen alles in den Weg lege?

Spanien.

Aus Madrid, 5. d., wird telegraphirt, daß am 3. auch der Senat der Regierung seine einmüthig votirte Unterstützung in ihren Schritten zur Erhaltung Cuba's für Spanien angeboten habe.

Großbritannien.

London, 5. Januar. Von Seiten des Schatzkammeramtes wird offiziell kundgegeben, daß das Verwaltungsjahr 1858 keinen Ueberschuß der Revenüen im Staatsschatze zurückgelassen habe und daß somit keine weitere Tilgung der Nationalschuld vorgenommen werden könne. — Die „Gazette" enthält die officielle Anzeige, daß der auf der Südseite der Insel Cuba gelegene Hafen Tarza den Handelsschiffen aller Nationen eröffnet worden ist. — Herr Cardwell hat vor seinen Wählern in Oxford vorgestern eine Rede gehalten, aber von allen Parlamentsgliedern, die ein Gleiches gethan haben, war er vielleicht der Einzige, der über die große, entscheidende Cardwell-Motion in Betreff Ellenborough's kaum mehr als ein paar Worte verlor. Im Uebrigen sprach er die Ueberzeugung aus, daß eine gemäßigte Reformbill sich der Unterstützung aller Parteien zu erfreuen haben werde — eine Ueberzeugung, die nebenbei bemerkt, ebenso allgemein ist, wie die, daß Herr Bright, um nicht sehr vereinzelt zu stehen, so bald als möglich einen versöhnlicheren Ton gegen Lords und Gemeine, gegen Herkommen und Besitz anschlagen müsse.

Wenn es wahr ist, daß die „homerische Sendung" des Herrn Gladstone allermeist das Werk des Herrn Disraeli ist, der sich einen gefährlichen Nebenbuhler im Unterhaus vom Leibe schaffen wollte, so scheint der schlaue Benjamin noch mehr erreicht zu haben als blos das; denn auf jener unglücklichen diplomatischen Fahrt dürfte leicht der ganze staatsmännische Ruf des gelehrten Parlamentsmitglieds zu Scheitern gehen. Zur Zeit wird Gladstone's Mission von der gesammten Whigpresse mit Spott überschüttet oder, was noch schlimmer, mit ironischem Mitleid behandelt. Die Palmerston'sche „Morn. Post" namentlich benutzt ihn auf das Unbarmherzigste als den Prügeljungen der Regierung. Sie erzählt unter Anderem: bei seiner Landung auf Zante sei Herr Gladstone dem griechischen Erzbischof begegnet, welcher, an der Spitze einer Deputation herantretend, die Hand ausstreckte, um dem außerordentlichen Lord Oberkommissär eine Bittschrift zu überreichen. Der Lord Oberkommissär griff rasch — nicht nach der Adresse, sondern nach der Hand des Prälaten und küßte sie vor allem Volk der Achäer mit ehrfurchtsvoller Inbrunst! Während doch die homerischen Helden einander höchstens mit der Hand streicheln. Die „M.-Post" bedenkt nicht Gladstone's systematische Verehrung für die anatolische Kirche; vorausgesetzt daß die ganze Bacciamano-Geschichte irgend Grund hat. „M. Chronicle", welches sich Gladstone's annimmt, entgegnet, daß jedenfalls seine bisherigen Reden an die Jonier nichts Handkußliches gehabt haben.

Dänemark.

Von den Aeußerungen der kopenhagener Presse über den gegenwärtigen Stand des deutsch-dänischen Konflikts registriren wir noch folgende: Die „Berlingske Tidende" bezeichnet die Bekanntmachung vom 28. Januar 1852 als die unverrückbare Basis, von welcher die Regierung nicht abgehen könne; der constitutionelle Gesammtstaat einschließlich Holsteins müsse festgehalten werden, dieser Gesammtstaat aber dürfe nur ein Unionsstaat sein. Dagegen ist „Dagbladet" für den Eiderstaat, giebt jedoch die Hoffnung auf, daß er zu erreichen sei. Das Blatt erwartet nichts Gutes von den holsteinischen Ständen und sieht in den Ernennungen der Herren v. Levetzau und Etatsrath Springer zum Kommissär resp. Beigeordneten ein planloses Schwanken der Regierung. Noch schärfer in derselben Richtung äußert sich „Flyveposten" über das Ministerium, ist jedoch der Meinung, daß dasselbe jetzt, nachdem unter seiner Verwaltung die Sachlage in so hohem Grade verwirrt worden sei, nicht vom Platze weichen dürfe.

Italien.

Nach der „Turiner Armonia" ist Commandeur Ratazzi zu Präsidenten der nächsten Deputirtenkammer ernannt.

Serbien.

Aus Belgrad liegen Nachrichten bis zum 7. d. vor. Nach denselben hält man die Bestätigung der Wahl des Fürsten Milosch für gesichert und hofft, wenn die Dinge, wie in letzter Zeit ihren geregelten Fortgang nehmen, auf das baldige Eintreffen des Bestätigungsfermans. Man glaubt selbst eine vorläufige Genehmigung der h. Pforte werde dem Fürsten noch zukommen, bevor er den Boden der Walachei verläßt, daß sein Einzug der Formen der Loyalität auf die er ohne Zweifel selbst Gewicht legt, nicht entrathen werde. Ueber das projectirte Skuptschinagesetz ist eine Differenz zwischen der interimistischen Regierung und der Volksrepräsentation zu Tage getreten. Erstere sprach den Wunsch aus, daß dasselbe Modificationen erleide, da es offenbar auf zu breiter, demokratischer Basis angelegt ist und es wird sicherlich jeder nachfolgenden, geregelten, definitiven Regierung nur ein Dienst erwiesen, wenn gewisse, dem gouvernementalen Princip überhaupt widerstreitende Schärfen daraus beseitiget werden. In der That ist die Commission der Skuptschinaren, welche damit betraut ist, auf diesen Gedanken eingegangen und es wird ein neuer, gemilderter Entwurf bearbeitet. Als Antwort auf die Adresse des Militärs hat Fürst Milosch demselben seinen väterlichen Gruß zugeschickt.

Donau-Fürstenthümer.

In einer der letzten Depeschen aus Konstantinopel ist mitgetheilt worden, daß die Pforte bei den Wahlen in den Donaufürstenthümern einen Aufschub von 20 Tagen wünsche. Indessen sind nach einer Depesche des „Constitutionnel" in der Moldau, also dort wo die Kaimakamie in offenem Zwiespalt mit dem türkischen Ministerium steht, die Vorwahlen bereits erfolgt und sollen die Wahlmänner, mit Ausnahme von vier, der conservativen Partei angehören. Wenn man nun bedenkt, daß die von der Majorität der Kaimakamie aufgestellten Wahllisten den erheblichsten Grund zur Klage abgegeben haben, so könnten diese sogenannten Conservativen nur Anhänger der Union sein, oder es müßten denn im letzten Augenblicke noch die gerügten Uebelstände abgestellt sein, wozu wenigstens bis zum 27. Dec. die Kaimakamie nicht die geringste Lust zeigte. Eine telegraphische Depesche des Pfortenministeriums an den Pforten-Commissär Afif-Bey in Jassy läßt dieses nur allzudeutlich entnehmen. Sie lautet folgendermaßen: „Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten an Se. Excell. Afif-Bey, kaiserlichen Commissär. Die hohe Pforte erwartet die schriftliche Erklärung, welche Sie, wie Sie sagen, durch den Courier expedirt haben. Sie wird dieselbe mit der ernstesten Aufmerksamkeit prüfen und Ihnen sofort ihre Antwort zusenden. Indessen müssen die Bestimmungen des von den Repräsentanten redigirten Memorandums aufs Strengste zur Ausführung kommen, damit die Kaimakamie vollständig sei und ihre Acte gesetzliche Kraft haben. Das kaiserliche Gouvernement hält für nöthig, Ihnen überdies zu sagen, daß man ihm von verschiedenen Seiten mittheilt, daß die Wahllisten nicht in Gemäßheit der im Annex zur Convention vom 19. Aug. enthaltenen Reglements angefertigt worden und daß viele Unregelmäßigkeiten sich in dieselben eingeschlichen haben. Verpflichtet, über die getreue und loyale Ausführung aller Stipulationen zu wachen, welche zwischen ihr und den hohen Garantie-Mächten vereinbart worden, macht die Pforte die Kaimakamie der Moldau auf die Wichtigkeit dieses Umstandes aufmerksam und macht sie verantwortlich für die Verzögerungen und die weiteren Verwickelungen, welche ein solcher Zustand der Dinge herbeiführen kann. Es versteht sich, daß die Wahlen, welche in einer dem neulich promulgirten Wahlgesetze zuwiderlaufenden Weise zu Stande kommen, nicht den geringsten gesetzlichen Werth haben können. 16. December 1858." Die Kaimakamie hat dieser Aufforderung keine Folge geleistet und die Bestimmungen des von der pariser Conferenz entworfenen Wahlgesetzes noch immer nicht zur Ausführung gebracht. Im Schoße der Kaimakamie selbst herrscht bekanntlich Zwiespalt. Die Herren Basile Stourdza und Anastasius Peno unterstützen eine Partei, welche, wenn jene Stipulationen getreu beobachtet werden, wenig Chancen hat in Bezug auf die nächste Versammlung. Gegen das willkürliche und parteiische Verfahren seiner Collegen protestirt Herr E. Catargi, welchen jene bekanntlich von der Kaimakamie ausgeschlossen haben; bis jetzt ist sein Widerspruch ohne Wirkung verhallt.

Türkei.

Aus Konstantinopel, 29. Dezember, wird gemeldet: Laut Nachrichten aus Asien hat Omer Pascha eine ernste Schlappe erlitten. Syrien ist ruhiger. Die Maroniten verlangen immerfort von den europäischen Konsulaten eine Entscheidung. Tefik ist in einer Mission nach Candia geschickt worden. Die christliche Bevölkerung ist noch immer daselbst feindlich gesinnt. Sie bezahlt die rückständigen Steuern, erklärt aber, daß sie Widerstand leisten werde, wenn man sie entwaffnen wolle.

Aus Smyrna, 28. December, berichtet die „Presse d'Orient" von einem eigenthümlichen Vorfalle. Ein in Diensten Herrn Fillipuzzi's, Direktors der österr. Post, stehender Knabe belustigte sich mit Schneeballenwerfen, wobei das Unglück wollte, daß eines dieser harmlosen Geschosse einen kleinen Knaben des russischen Generalkonsuls, Herrn Ivanoff, traf, der sich ebenfalls auf dem Kampfplatze befand. Das Geschrei und die Thränen des Knaben bewogen die Mutter, Frau Ivanoff, bei Frau Fillipuzzi Klage zu führen, die in Anwesenheit ihres Gatten, ihr lebhaftes Bedauern über den Vorfall aussprach. Einige Augenblicke darauf kam jedoch der Kavas des russischen Konsuls, auf Befehl der Frau Ivanoff, in die Wohnung des Herrn Fillipuzzi, bemächtigte sich, trotz aller Gegenreden, des Schuldigen, und brachte ihn zu Frau Ivanoff die ihn züchtigte und zuerst im Konsulate, dann im Gouvernements-Gefängnisse einsperren ließ. Auf die Nachricht von diesem Gewaltstreiche wandte sich Herr Fillipuzzi an sein Consulat, und der österreichische Generalconsul verlangte die Befreiung des Knaben sowie entsprechende Genugthuung. Der russische Consul gab eine abschlägige Antwort, worauf die Beziehungen zwischen beiden Consulaten abgebrochen und die Acten den Gesandtschaften in Constantinopel vorgelegt wurden. Mittlerweile hat aber der englische Consul den 12jährigen Missethäter, der jonischer Unterthan ist, aus dem Gefängnisse holen lassen. Wir wollen hoffen, daß dieser Schneeballenconflict recht bald ausgeglichen wird.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 10. Jänner.

* Vorgestern, Sonnabend den 8. d., ist die archäologische Ausstellung geschlossen worden.

* Wir lesen in der „Lemberger Ztg.": Zu Hanaczówka, Złoczower Kreises, wurde der ausgediente Gensd'arme Franz W., 39 Jahre alt, verheirathet, am 16. Dezember v. J. gegen 10 Uhr Abends von seinen Schwiegereltern und deren 2 Söhnen in Folge eines häuslichen Zwistes derart gemißhandelt, daß derselbe bald darauf in Folge der erhaltenen schweren körperlichen Verletzungen gestorben ist. Dem Eheweibe des W., welche bei dieser Gelegenheit ebenfalls gemißhandelt wurde, gelang es, zu entfliehen und den Nachbar Niebylski um Hilfe zu rufen, welcher mit eigener Lebensgefahr den W. aus den Händen der wüthenden Familie befreite und sofort zum lat. Pfarrer nach Hanaczów eilte, damit er den sterbenden W. mit den heil. Sterbesakramenten versehe. Die Schuldigen sind dem Strafgerichte eingeliefert worden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Zur Ausführung der sächsischen Staatsbahn von Tharandt nach Freiberg gibt die sächsische Regierung 3½ Mill. Thaler in 4percentigen Staatsschulden-Kassenscheinen aus.

— In der am 4. v. M. in Jassy abgehaltenen General-Versammlung der moldauischen Natonalbank waren 2600 Stimmen vertreten. Mit Einstimmigkeit wurde das Fortbestehen der Bank beschlossen. Der Dessauer Creditanstalt, als Haupt-Aktionär, wurden einige Concessionen gemacht. Aus vier Jassyer und drei deutschen Mitgliedern wurde ein Verwaltungsrath gewählt, der um die neue Concession nachsuchen und eine provisorische Direction einsetzen soll.

Paris, 8. Jänner. Die Börse sehr lebhaft, nur Schluß weniger fest. Schlußcourse: 3perzent. 70.95. 4½perzent. 97. Staatsb. 600. Credit mob. 860. Lomb. 542. Orientb. 510.

London, 8. Jänner. Schlußconsols 96, gestriger Wechsel 10 fl. 39 kr. Silber 61⅞. Wochenausweis der englischen Bank. Notenumlauf: 20,882,250 Pfd. St.; Baarvorrath: 19,145,649 Pfund Sterling.

Krakauer Cours am 8. Januar. Silberrubel in polnisch Crt. 108 verl., 107 bezahlt. — Oesterreich. Bank-Noten für fl. 100 poln. fl. 430 verl., fl. 427 bezahlt. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thlr. 98½ verl., 98 bezahlt. — Russische Imperials 8.30 verl., 8.20 bezahlt. — Napoleond'or's 8.10 verl., 8.— bez. — Vollwichtige holländische Dukaten 4.76 verl., 4.68 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 4.77 verl., 4.69 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 98½ verl., 98 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 83.— verl., 83.50 bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 82.50 verl., 81.50 bez. — National-Anleihe 84.— verlangt, 83 — bezahlt, ohne Zinsen.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Berlin, 9. Januar. In hiesigen diplomatischen Kreisen versichert man, die Verlobung des Prinzen Napoleon mit der Prinzessin Clotilde, Tochter des Königs von Sardinien sei bevorstehend. (Die Prinzessin erreicht im nächsten März ihr sechszehntes Lebensjahr).

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 8. u. 9. Jänner 1859.

Angekommen im Hotel de Saxe: Herr Gutsbesitzer Josef Kamocki a. Polen.

In Pollers Hotel: Herr Gutsbesitzer Januar Struszkiewicz a. Rzeszów. Tadeus Slaski a. Lemberg.

Im Hotel de Dresde die Herren Gutsbesitzer: Konstantin Lipowski a. Kobierczyny. Titus Drohojowski a. Galizien.

Im schwarzen Adler: Herr Gutsbes. Franz Znanecki aus Galizien.

Privat-Wohnung: Graf Anton Stadnicki a. Galizien.

Abgereist die Herren Gutsbesitzer: Graf Jrzy Kuleczycki nach Polen. Hilary Lempicki n. Zyznów. Severin Makudzinski nach Gorzyc. Vinzenz Łodzia Rogalinski n. Sendiszów. Franz Rzewuski n. Polen. Josef Kamocki n. Polen.

Acht Monate lang war Caroline in der Familie der Wittwe geblieben, als wegen beabsichtigter Aufgabe des Putzgeschäfts ihrer Tochter Caroline am 1. August 1855 in der Familie des Kaufmanns K. Aufnahme fand, und die freundlichste dazu. In dieser Familie, wo sich die für ihre Entwicklung nothwendigen Bedingnisse alle zu vereinigen schienen, ist sie bis zum Mai 1857 verblieben. Aber auch hier entfaltete sie nicht mehr häusliche Tugenden, obwohl ihr die Familie viele Wohlthaten erzeigte und z. B. von ihrem Kostgelde 160 Gulden für sie zur Sparcasse einschreiben ließ, wo sie jetzt noch stehen.

Ihre Uebersiedelung in die K.'sche Familie ging im August vor sich; im December desselben Jahres erschien die Broschüre. In Bezug auf diese bleibt uns noch eine wunderbare Thatsache hier zu erwähnen: daß sich Caroline zwar manchmal in ihrem hiesigen Leben auf Unwahrheiten, nie aber auch nur auf dem leisesten Widerspruch bezüglich der doch rein erfundenen Geschichte ihrer Vergangenheit betreffen ließ! Und dies, so wie ihre Verstellung im Punkte der Sprache ist es, was wir als die beiden Gipfel ihrer Kunst bezeichnen müssen.

Bekanntlich hatte sie das Schloß ihrer Väter, besonders aber die unterirdische Wohnung im Walde bis in die eingehendsten, minutiösesten Details herab zu schildern gewußt, in allen Einzelheiten des Ameublements und der ganzen Einrichtung, so gar mit Angabe vieler Größen und Maße, wie das Alles Herr Eck dann in seiner Schrift mit Walter Scott'scher Breite und Anschaulichkeit wiedergegeben hat. Nun durfte sie aber Herr Eck noch nach Jahren, ganz unvorbereitet, um diese oder jene Spezialität der Waldwohnung ꝛc befragen, so hatte sie sofort die genaueste, präciseste und mit ihren früheren Aussagen stets aufs Schärfste klappende Antwort zur Hand.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

* **Wien.** Die Demolirung des Hauses Nr. 1033 auf dem Spitalplatze, welches die Passage bei dem Hofoperntheater so lästig beengte, ist bereits in Angriff genommen und dürfte sehr rasch beendet sein.

** Man sagt wohl, ein Unglück käme selten; allein es scheint aber auch, daß das Glück die Gesellschaft liebt. Der Glückliche, der vorgestern in der Lotterie der Kreditanstalt das große Los von 250,000 fl. zu gewinnen die Ehre hatte, wurde von der Fortuna auch zu dem Schicksale auserkohren, den zweiten Treffer mit 40,000 fl. gleichfalls sein zu nennen und obendrein diese beiden großen Gewinnste mit einem Dessert von einigen Nebentreffern bis zur Summe von weiteren 7000 fl. garniren zu können. Mit einem Worte, der Mann hat vorgestern Abends die Gesammtsumme von 297,000 fl. gewonnen. Der Name dieses seltenen Schooskindes des Lotterieglückes ist Pollak; er war bisher Agent an der Wiener-Börse.

** Wie bekannt, fiel bei der Ziehung der Esterhazy'schen Lose am 15. December 1857 der Haupttreffer von 40,000 fl. auf das Los Nr. 47719, dessen Nummer im Texte in Folge eines Schreibfehlers von jener an der Spitze abweichend war. Um nun die Beruhigung zu erlangen, daß kein zweites Los mit der Nummer 47719 existire, und dem Eigenthümer den Gewinnstbetrag ausfolgen zu können, hat das k. k. Landesgericht am 22. Jänner v. J. ein Amortisationsedict ausgefertiget. Der Termin von 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen ist nun nahezu verstrichen und ist bis jetzt ein zweites Los mit der Nummer 47719 nicht zum Vorschein gekommen.

** Der Gehalt, welchen der Generaldirektor Herr Laperière von der neuen Südbahngesellschaft erhalten soll und dessen Höhe auf 200.000 Fr. (80.000 fl.) jährlich angegeben wurde, hat mit Recht Sensation erregt. Ein süddeutsches Blatt gab später die Höhe des Gehaltes um die Hälfte geringer an, aber eine Pariser Correspondenz der „Pr." theilt eine detaillirte Rechnung mit, aus der in der That hervorgeht, daß der Leviathan unter den Gehalten keine Erfindung sei. Der gedachte Herr bezieht nämlich an fixen Gehalt, Reisepauschalen und Wohnung jährlich 77.000 Fres.; 250 Fres. vom Kilometer für die Einrichtung und Inbetriebsetzung jener Strecken, welche vor der Uebergabe an die Gesellschaft noch nicht in Betrieb standen, was jährlich 40.0 0 Franken macht; ferner 2 vom Tausend vom Rohertrage des ganzen Netzes, was mindestens mit 20.000 Fres. angeschlagen wird; ferner ein halb Percent von den Ersparnissen an den Betriebskosten, wobei als Ersparniß an Betriebskosten angenommen wird, was dieselben weniger als 60 Percent der Roheinnahme betragen. Dieser Antheil wird mit jährlich wenigstens 15,000 Fres. veranschlagt. Dazu kommt der dritte Theil der für die höheren Administrationsbeamten entfallenden Tantième mit mindestens jährlich 50,000 Fres., endlich ein Uebersiedlungs-Pauschälchen von 15,000 Fres. auf 10 Jahre, auf so lange lautet der Contract, vertheilt, macht jährlich 1500 Fres. Die Summe aller dieser Bez ge ist 203,500 Franken — und dazu noch mußte die Gesellschaft dem Hrrrn Laperière zehn steuerfreie Jahre garantiern. In Oesterreich besteht nämlich eine Einkommensteuer und wenn ihm diese mit 10,000 Fres. jährlich abgezogen würde, so bliebe dem so karg besoldeten Manne mit genauer Noth so etwas wie Einhundert drei und neunzig Tausend Francs jährlich.

** [Ein entsetzliches Verbrechen.] Die „Crefelder Ztg." meldet: „Aus Süchteln geht uns die Mittheilung über ein daselbst am 28. v. Mts. vorgefallenes entsetzliches Verbrechen zu. Einer schon früher in übelm Rufe stehenden Person wurde ihr zweijähriges Kind aus uns unbekannt gebliebenen Gründen hinderlich, weshalb sie schon häufiger dasselbe durch schlechte Behandlung, indem sie es z. B. halbnackt dem Winde und Wetter aussetzte, dem Tode zu überliefern versucht hatte. Aber ihr widernatürliches Benehmen hatte einen der Absicht des Weibes gerade entgegengesetzten Erfolg, — das Kind wurde nämlich von Tag zu Tage gesunder und kräftiger. Da greift am oben erwähnten Tage die Rabenmutter zu einem entsetzlichen Mittel, um sich mit Einem Male der Last zu entledigen. Die Feder sträubt sich fast, das Folgende niederzuschreiben. Sie faßt das arme Würmchen bei den Beinen und schlägt es mit dem Kopfe gegen einen Thürpfosten, so daß es schrecklich verstümmelt und unter den größten Qualen seinen Geist aufgibt. Die Verbrecherin ist bereits nach Düsseldorf abgeführt."

** Die Verhaftung einer Curpfuscherin hat in Hamburg ungemeines Aufsehen und eben so große Theilnahme hervorgerufen. In voriger Woche wurde ein in der Rosenstraße wohnendes Ehepaar gefänglich eingezogen, das sich mit Kartenlegen und Quacksalberei befaßte und sich die selbstfabricirten Medicamente mit enormen Preisen bezahlen ließ. In der Untersuchung denuncirten sie auch die Frau Heuer, als gleichfalls der Quacksalberei schuldig, worauf denn auch diese am Freitag Mittags verhaftet wurde, die Letztgenannte ist eine sehr bekannte Persönlichkeit. Sie behandelt seit langen Jahren namentlich Kinder, die an der Auszehrung leiden, mit einfachen Hausmitteln und — merkwürdig genug — stets mit günstigem Erfolge. Sie hat sich dadurch den Dank sehr vieler angesehener Familien erworben und besitzt Atteste selbst der höchstgestellten Persönlichkeiten. Von allen Seiten verwendete man sich für sie, und unter den Fürsprechern fanden sich so angesehene Personen, daß ihre Freilassung noch am nämlichen Abend verfügt ward.

Amtsblatt.

N. 14450. **Edict.** (7. 1—3)

Vom Krakauer k. k. Landes-Gerichte wird der abwesenden und dem Wohnorte nach unbekannten Fr. Therese de Wybranowskie Starzyńska und deren etwaigen Erben und Rechtsfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben, Fr. Therese de Niemyskie Dunikowska und Hr. Arthur Dzięgielowski wegen Löschung des zu Gunsten der Fr. Therese Starzyńska im Lastenstande der Güter Borek Wadowicer Kreises dom. 47 pag. 121 n. 16 on. haftenden Rechtes auf die durch Ignatz Bogorya Zakrzewski übernommene Bürgschaft bezüglich einer Zahlung pr. 12,000 fl. pol. — am 10. October 1858 z. Z. 14450 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 25. Jänner 1859 Vormittags 10 Uhr angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu Krakau zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Blitzfeld mit Substitution des Hrn. Advokaten Dr. Schönborn als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmitteln zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau am 7. December 1858.

Z. 10674. **Edict.** (6. 1—3)

Vom k. k. Landes-Gerichte wird der, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Sophie Grądzka und der künftigen Nachkommenschaft der Eheleute Vincenz und Rosalie Grodzickie mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, daß über Einschreiten der k. k. Procuratur, Namens des h. Aerars de pr. 11. März 1858 Z. 3444 die executive Intabulation der, anläßlich der, gegen Vincenz Grodzicki und Vincenz Rzuchowski, wegen Zahlung der Summe 1907 fl. 46¾ kr. WW. geführten Execution aufgefalenen Executionskosten im Betrage 374 fl. 39 kr. CM. mit dem Beschlusse des k. k. Landesgerichtes vom 22. November 1858 Z. 10674 bewilliget, und das Lemberger k. k. Landesgericht wegen Vollzug dieser Inbatulation im Lastenstande der, im Sandezer Kreise liegenden Güter Starawies mit Bezug auf die n. 28 n. intabulirte Pachtcaution pr. 4650 fl. WW. ersucht wurde.

Da der Aufenthaltsort und das Leben der besagten Personen unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu Krakau zur Vertretung der obbesagten und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Blitzfeld mit Substituirung des Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Schönborn als Curator bestellt, welchem der für diese obbenannten erflossene Bescheid zugestellt wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Benannten erinnert die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen, und diesem Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, dem 22. November 1858.

Z. 5555. **Edict.** (1389. 1-3)

Vom Krakauer k. k. städt. del. Bezirksgerichte, wird bekannt gemacht, daß am 25. November 1857 Karl Josef 2 Namen Tressier aus Krakau gebürtig zu Athen in Griechenland ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken aufgefordert, ihr Erbrecht binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft für welche inzwischen der Landesadvokat Hr. Dr. Biesiadecki als Verlassenschaftscurator bestellt worden ist, mit jenen, die sich werden erbserklärt und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben verhandelt und ihnen nach Maßgabe ihrer Ansprüche eingeantwortet. Der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen werden würde.

Krakau, am 27. November 1858.

Z. 6664. **Edict.** (1393. 1-3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez werden über Einschreiten der Eheleute Herrn Josef und Frau Sofie Jawoiskie in Vertretung des Hrn. Advokaten Dr. Bersohn mittelst dieses Edictes Frau Anna de Janowskie 1. Ehe Smielecka auch Chmielecka genannt, 2. Ehe Zborowska und deren allenfälligen unbekannten Erben und Rechtsnehmer sub clausula perpetui silentii et praeclusi aufgefordert binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, namentlich bis zum 26. Februar 1860 ihre Rechte zu der im Lastenstande des Gutes Bukowiec Sandezer Kreises dom. 72 pag. 333 n. 5 on. pränotirten Summe von 18,000 fl. pol. hiergerichts geltend zu machen, sonst ihnen das ewige Stillschweigen auferlegt, sie des Forderungsrechtes zu dieser Summe für verlustig erklärt und die erwähnte Summe aus dem Lastenstande des Gutes Bukowiec Sandezer Kreises gelöscht werden wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez am 1. December 1858.

Z. 6688. **Edict.** (1398. 1-3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Alexander Anton z. N. Rogójski, Magdalena Anna z. N. Rogojska, Stanislaus Wilhelm z. N. Grafen Siemieński, Johann Skrzynecki, Adam Urbański, Ignatz Jasieński, Cajetan Leszczyński, Johann Pilecki und Franz Xaver z. N. Rogójski dann deren dem Namen, Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben und Rechtsnehmern mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben und Andern Hrn. Leo Gołaszewski unter Vertretung des Hrn. Advokaten Dr. Bersohn wegen Zurechterkennung, daß die im Lastenstande der Güter Targowiska mit Atinenzen Łężany und Widacz dom. 89 pag. 546 n. 17 on. und in deren Activstande dom. 89 pag. 457 n. 9 här. haftende Summe von 100,000 fl. pol. mit der darüber Oblig. nov. 54 pag. 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324 n. on. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17 und 18, ferner über der einen Superlast. Contr. nov. 54 pag. 318 n. 4 on. pr. 70,000 fl. pol. laut Oblig. nov. 61 pag. 89 n. 3, 4, 7 on., Contr. nov. 64 pag. 234, 275 n. 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14 on. und dom. 223 pag. 375 n. 55 und 56 on. haftenden Afterlasten — endlich der über der einen dieser Afterlasten Oblig. nov. 61 pag. 89 n. 3 on. pr. 2000 fl. p. laut Oblig. nov. 90 pag. 129 n. 1 und 2 on. haftenden Lasten, erloschen sind, und deren Löschung aus dem Lastenstande der genannten Güter stattgegeben werde, eine Klage angebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 23. Februar 1859 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der obbenannten Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Micewski mit Substituirung des Herrn Advokaten Dr. Zieliński als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kriesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes

Neu-Sandez am 1. December 1858.

N. 22246. **Licitations-Ankündigung.** (1404. 1-3)

Am 25. Jänner 1859 wird bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Jasło im Zwecke des Verkaufes des ehemaligen Zoll- und Dreißigstamts-Gebäudes in Barwinek (Kreis Jasło, Bezirk Dukla) sammt Nebengebäuden und der dazu gehörige Grundarea von zusammen 1 Joch 539 □Klafter die dritte Licitation abgehalten werden.

Der Ausrufspreis beträgt 1412 Gulden 25 kr. in österr. Währ. wovon 10% als Vadium zu erlegen sind.

Bis zum 24. Jänner 1859, 6 Uhr Abends werden auch schriftliche, mit dem Vadium belegte und mit einer Stempelmarke pr. 30 Kreuzer versehene, versiegelte Offerte angenommen werden.

Die näheren Licitationsbedingnisse können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Jasło eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 20. December 1858.

Z. 6666. **Edict.** (1394. 1 3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez werden über Einschreiten der Eheleute Herrn Josef und Frau Sofie Jaworskie mittelst dieses Edictes Susanna, Josef Gregor z. N. Poncian, Jakob, Katharina, Thekla, Theresia, Johanna, Marianna und Petronella Ulatowskie und ihre allfällige unbekannten Erben und Rechtsnehmer zur Darthuung ihrer Rechte aus der im Lastenstande des Gutes Bukowiec dom. 12 pag. 175 n. 2 on. haftenden Protestation und Manifestation in Betreff der Ungiltigkeit der Abtretung der Güter Wojnarowa, Korzenna, Tuluszów, Swiegocin dann der Antheile in Jasienna, Falkowa, Bukowiec, Mierzyn und Kwapinka durch Anna Zborowska an Josef Ulatowski und in Betreff der Ungiltigkeit der durch Josef Ulatowski als einfache Schuld verschriebenen und anerkannten Summe von 20,000 fl. pol. so wie auch die Eheleute Felizian und Anna Zborowskie und ihre allenfällige unbekannte Erben und Rechtsnehmer zur Darthuung ihrer Rechte aus der mit Bezug auf jene Lastenpost laut Contr. nov. 8 pag. 306 n. 1 on. intabulirten Remonstration, gegen die Erben nach Josef Ulatowski und gegen die oberwähnte in Betreff der Summe 20,000 fl. pol. Contr. nov. 8 pag. 306 eingetragenen Manifestation, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen und namentlich bis zum 26. Februar 1860 sub clausula perpetui silentii et praeclusi aufgefordert, diese ihre Rechte hiergerichts geltend zu machen, sonst ihnen das ewige Stillschweigen auferlegt, sie des Forderungsrechtes für verlustig erklärt, und jene Lastenposten aus dem Lastenstande des Gutes Bukowicc Sandezer Kreises werden gelöscht werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Neu-Sandez den 1. December 1858.

N. 35925. **Kundmachung.** (1385. 1)

Laut Erlaß des hohen k. k. Finanz-Ministeriums von 5. December 1858 Z. 6201 ist bei der am 1. d. M. vergenommenen 299. (94. Ergänzungs-) Verlosung der älteren Staatsschuld, die Serie Nr. 165 gezogen worden. Diese Serie enthält Hofkammer-Obligationen zu 3½ pCt., und zwar: Nr. 5837 mit einem Fünftel der Capital-Summe und Nr. 8964 mit der Hälfte der Capitals-Summe; dann die Nummern 8334 bis einschließig 9154 mit ihren ganzen Capitalsbeträgen.

Die Gesammtsumme dieser Serie beläuft sich auf 1,412,049 fl. 26⅜ kr. an Capital, mit 24,710 fl. 52 kr. Zinsen nach dem herabgesetzten Fuße.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des allerh. Patentes vom 21. März 1818 neue, zu dem urspr̈uglichen Zinsenfuße in C.-Mze. verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt werden, — insoferne es die Besitzer der verlosten Obligationen nicht vorziehen sollten, dieselbe nach Inhalt des hierortigen Erlasses vom 26. October 1858 Z. 5286/F. M. (R. G. B. Stück XLVII. Nr. 190) in auf österreichische Währung lautende Staatsschuldverschreibungen, mit 5% Verzinsung zu conoertiren.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 14. December 1858.

N. 6661. **Edict.** (1390. 2-3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez werden über Einschreiten der Eheleute Josef und Sofie Jaworskie Eigenthümer des Gutes Bukowiec die Frau Catharina de Dulęby Bossowska, so wie ihre allfälligen Erben und Rechtsnehmer mittelst gegenwärtigen Edictes sub clausula perpetui silentti et praeclusi aufgefordert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, namentlich bis 26. Februar 1860 ihre Rechte zu der im Lastenstande des Gutes Bukowiec Sandezer Kreises ursprünglich dom. 72 pag. 333 n. 3 on. für die Brüder Stanislaus, Johann, Josef und Andreas Dulęby, uud dann dom. 105 pag. 182 n. 15 und 16 on. für Katharina Bossowska geborne Dulęba haftenden Summe von 1800 fl. pol. mit der an Zinsen und Kosten zugewachsenen Summe von 2691 fl. pol. 18 gr. Daher der Gesammtsumme 4491 fl. pol. 18 gr. und der zur Befriedigung dieser Summe bewilligten Sequestrationsübergabe der Güter Bukowiec bei diesem k. k. Kreisgerichte geltend zu machen, sonst ihnen das ewige Stillschweigen auferlegt, sie des Forderungsrechtes für verlustig erklärt, und die erwähnten Lastenposten, Summen und Rechte aus dem Lastenstande der Güter Bukowiec werden gelöscht werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez den 1. December 1858.

N. 6662. **Edict.** (1391. 2-3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez werden über Einschreiten der Eheleute Herrn Josef und Frau Sofie Jaworskie in Vertretung des Hrn. Advokaten Dr. Bersohn — der Hr. Ignatz de Opadkowiec Janowski so wie dessen allenfällige Erben und Rechtsnehmer sub clausula perpetui silentii et praeclusi aufgefordert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, und namentlich bis zum 26. Februar 1860 ihre Rechte zu der im Lastenstande des Gutes Bukowiec Sandezer Kreises dom. 105 pag. 181 n. 10 on. einverleibten dreijährigen Pachtung der Vorwerks Sikornik um den jährlichen Pachtzins von 500 fl. pol. bei diesem k. k. Kreisgerichte geltend zu machen, ansonsten ihnen das ewige Stillschweigen auferlegt, sie des Forderungsrechtes zu dieser Summe für verlustig erklärt, und die erwähnte Satzpost aus dem Lastenstande jenes Gutes gelöscht werden wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Neu-Sandez am 1. December 1858.

N. 3316. **Edict.** (1401. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Podgórze wird bekannt gemacht, daß die mit dem hierortigen Bescheide vom 3. Mai 1858 Z. 740 bewilligte executive Veräußerung, der der Fr. Ludwika Jerzmanowska gehörigen in Podgórze sub CN. 16/67 gelegenen auf 1363 fl. 20 kr. CM. oder 1431 fl. 50 kr. öst. Währ. geschätzten Realität zur Befriedigung der Forderung der Fr. Anna Worell von 2000 fl. CM. s. N. G., am 27. Jänner 1859 um 9 Uhr Vormittags auch unter dem Schätzungswerthe stattfinden wird.

Kauflustige haben ein 10% Vadium vor dem Beginne der Licitation zu erlegen. Die übrigen Licitations-Bedingnisse, der Tabularextract und der Schätzungsact, stehen zu Jedermannseinsicht in der Kanzlei offen.

Podgórze, am 22. December 1858.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höh. auf 1/1 Parall Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
9	2	338" 17	7'4	81	West schwach	trüb		— 14 2	— 6 9
	10	338' 58	9'6	94	Süd-West „	heiter			
10	6	337' 79	10 0	95	„ „	trüb			

Wiener-Börse-Bericht

vom 8. Januar.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	78.—	78.50
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	83.—	83.10
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	
Metalliques zu 5%) für 100 fl.	82.—	82.10
dito. „ 4½% für 100 fl.	72.50	73.—
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	315.—	316.—
„ 1839 für 100 fl.	130.—	131.—
„ 1854 für 100 fl.	109.50	110.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.50	16.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastung-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	—.—	93.—
von Ungarn . . . zu 5% für 100 fl.	80.—	81.—
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	79.50	80.—
von Galizien . . . zu 5% für 100 fl.	79.50	80.50
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	80.—	80.25
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	79.50	80.—
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	90.50	91.50
mit der Verlosungs-Klausel 1857 zu 5% für 100 fl.	—	

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank	935	940
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	224.60	224.70
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. pr. St.	610.—	615.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1705.	1706.
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	241.60	241.70
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (50%) Einzahlung	83.—	83.50
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	178.—	179.—
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (5%) Einzahlung	105.—	105.10
der lomb.-venet. Eisenbahn zu 576 österr. Lire oder 192 fl. CM. mit 76 fl. 48 kr. (40%) Einzahlung	103.—	103.50
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	64.—	65.—
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	490.—	495.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	—.—	320.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	—.—	400.—

Pfandbriefe

		Geld	Waare
der Nationalbank auf CM.	6jährig zu 5% für 100 fl.	97.50	98—
	10jährig zu 5% für 100 fl.	95.50	96.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.—	89.50
der Nationalbank auf österr. Wäh.	12monatlich zu 5% für 100 fl.	99.50	100.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.—	85.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung . . . pr. St.	97.50	98.—
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „	103.—	104.—
Esterházy zu 40 fl. CM. „	75.—	76.—
Salm zu 40 „ „	41.—	41.50
Palffy zu 40 „ „	38.—	38.50
Clary zu 40 „ „	37.80	38.—
St. Genois zu 40 „ „	38.75	39.—
Windischgrätz zu 20 „ „	23.—	23.50
Waldstein zu 20 „ „	26.—	26.50
Keglevich zu 10 „ „	15.25	15.75

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	86.40	86.50
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 5%	86.70	86.80
Hamburg, für 100 M. B. 2½%	76.65	76.75
London, für 10 Pfd. Sterl. 3%	101.80	101.80
Paris, für 100 Franken 3%	40.60	40.65

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	4 fl. —81 Nkr.	4 fl. —82 Nkr.
Kronen	13 fl. —90 „	13 fl. —92 „
Napoleonsd'or	8 fl. —15 „	8 fl. —16 „
Ruff. Imperiale	8 fl. —30 „	8 fl. —31 „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 1. October.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags, 8 Uhr 30 Minuten Abends.
Nach Wieliczka 7 Uhr 15 Minuten Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau: 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau: 6 Uhr 15 M. Morg. 1 Uhr 15 M. Nachm

Abgang von Szczakowa

Nach Granica: 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Myslowitz: 4 Uhr 40 Minuten Morgens.
Nach Trzebinia: 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm

Abgang von Granica

Nach Szczakowa: 4 Uhr Früh, 9 Uhr Früh.

Ankunft in Krakau

Von Wien, 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm., 9 Uhr 45 Minuten Abends.
Aus Wieliczka 6 Uhr 45 Minuten Abends.

Ankunft in Rzeszów

Von Krakau 1 Uhr 20 Minuten Nachts, 12 Uhr 10 Minuten Mittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Abgang von Rzeszów

Nach Krakau 1 Uhr 25 Minuten Nachts, 10 Uhr 20 Minuten Vormittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

In der Buchdruckerei des „CZAS.“ In Vertretung des Buchdruckerei-Geschäftsleiters: Stanislaus Gralichowski.

Beilage.

„DER ANKER,"

Gesellschaft für Lebens- und Renten-Versicherungen.

Gesellschafts-Capital: **2.000,000** Gulden.

(Concessionirt durch hohen Erlaß des k. k. Ministeriums des Innern, ddto. 1. December 1858, Z. 10,141.)

Versorgung und Ausstattung von Kindern. — Versicherungen auf den Todesfall, auf das Leben und den Ueberlebensfall. — Gemischte Versicherungen. — Unmittelbare und aufgeschobene Leibrenten. — Pensionskassen und jede andere denkbare Combination zur Versicherung des menschlichen Lebens.

Verwaltungsrath:

Präsident: Franz Graf von Hartig, wirkl. geh. Rath, Staats- und Conferenz-Minister. **Vice-Präsident:** Graf Edmund Zichy.

Verwaltungsräthe:

Daniel Freiherr von Eskeles, Chef des Bankhauses Arnstein und Eskeles.
Heinrich Graf Larisch-Mönnich.
Dr. Franz Matzinger, k. k. Sectionsrath im Ministerium des Innern.
Arthur Baron O'Sullivan de Grass.
Gustav Schwartz von Mohrenstern.
Dr. Johann Ritter von Winiwarter, Hof- und Gerichts-Advocat in Wien.

Director: *André Langrand-Dumonceau,* Gründer der Lebensversicherungs-Gesellschaft „La Royale belge" in Brüssel.

Der Sitz der Gesellschaft ist in Wien, Renngasse Nr. 154.

Zur gefälligen Beachtung. Allen Personen, die es wünschen, werden die Tarife und eine kleine Broschüre zugesendet werden, aus welchen man sich ausführlich 1) von der Nützlichkeit von Lebensversicherungen unter was immer für pecuniären Verhältnissen des Individuums unterrichten kann, und worin man 2) die großen Vorzüge auseinandergesetzt findet, die einerseits in der Berechtigung, bei der Gesellschaft Anlehen zu machen, und andererseits in der Specialität der Anstalt liegen, ihre Mitglieder selbst bei dem Aufhören der jährlichen Einzahlungen an den Associations-Ergebnissen theilnehmen zu lassen, wodurch die mit dem „**Anker**" abgeschlossenen Versicherungs-Verträge einen wahren, jederzeit durch die Gesellschaft realisirten Werth erhalten.

Die Lebensversicherungs-Gesellschaften, deren Zweck die Sicherstellung einer standesgemäßen Existenz des Versicherten oder seiner Angehörigen ist, verdienen in hohem Grade die Theilnahme und die Berücksichtigung aller Personen ohne Unterschied des Vermögens und des Standes. Sie machen es Jedermann möglich, durch jährliche Beiträge, welche dem reinen Einkommen oder dem jährlichen Verdienste entnommen werden, sich selbst oder seinen Familien-Mitgliedern oder anderen Personen, für welche er sorgen will, von seiner Forterxistenz unabhängig eine anständige Existenz zu versichern.

Die Vortheile, welche solche Versicherungs-Gesellschaften bieten, sind von allen jenen anerkannt worden, welche es sich zur Aufgabe gemacht haben, durch Wort und That für die Hebung des materiellen und des geistigen Wohles der Menschheit zu wirken. Ueberall, wo Lebensversicherungs-Geschäfte häufig abgeschlossen werden, haben sie nur dazu beigetragen, diese Ansicht zu bekräftigen, stets auf die Fortbildung der Nationen und auf ihre Entwicklung einen höchst wohlthätigen Einfluß geübt. Diesen Einfluß danken sie hauptsächlich dem Umstande, daß sie zur Sparsamkeit auffordern, und so mittelbar die Hebung des allgemeinen Wohlstandes durch die Verbesserung der materiellen Lage der Einzelnen befördern.

Die neuere Zeit hat auf dem Felde des Lebensversicherungswesens sehr merkliche Fortschritte gemacht. Diese Fortschritte hat die Gesellschaft **„Der Anker"** in den verschiedenen Zweigen der Lebensversicherungen, die sie in den Bereich ihrer Operationen aufgenommen hat, sich anzueignen gesucht; sie hat alle die lästigen Bedingungen, welche den Verfall der geleisteten Einlagen zur Folge hätten, zu beseitigen gesucht; sie hat die Möglichkeit herbeigeführt, auf Grund eines abgeschlossenen Versicherungs-Vertrages ein Darlehen zu nehmen und dadurch den practischen Nutzen der Lebensversicherungs-Verträge nicht nur erhöht, sondern auch die mit demselben bisher verbunden gewesenen anstößigen Nebenumstände beseitigt.

Dadurch ist der Versicherungsvertrag, wenn er nach den von der Gesellschaft **„Der Anker"** vorgeschlagenen Modalitäten zum Abschlusse kommt, aller jener Bedingungen, welche ihn als Glücksvertrag kennzeichnen, nach Möglichkeit entkleidet worden, und die daraus entspringenden Rechte sind zu einer werthvollen, nach Maßgabe des Bedarfes in jedem Augenblicke realisirbaren Sache geworden.

Die Gesellschaft **„Der Anker"** dehnt ihre Wirksamkeit auf alle jene Operationen aus, welche bisher zu den Lebensversicherungen gezählt worden sind. Sie beschäftigt sich mit allen Abschlüssen, wodurch für einen gewissen von der Lebensdauer eines Menschen abhängigen Zeitpunkt Rechte erworben werden sollen, oder deren Fortdauer von dem Eintritte des Todes einer bestimmten Person abhängig ist.

Die Operationen der Gesellschaft zerfallen demnach in:

1. Die Bildung von wechselseitigen, auf das Ueberleben berechneten Associationen;
2. die Gegenversicherung zur Sicherstellung der Einlagen, welche in eine Ueberlebens-Association gemacht wurden;
3. die Versicherungen auf den Todesfall;
4. die Bestellung von Leibrenten.

§. 1.

Von den wechselseitigen auf das Ueberleben berechneten Associationen.

Die wechselseitigen Ueberlebens-Associationen sind Vereinigungen von mehreren Personen, ohne Beschränkung ihrer Zahl, ohne Unterschied des Alters und des Geschlechtes, welche eine bestimmte von ihnen festgesetzte Summe jährlich zu dem Ende einzahlen, um für die Ueberlebens-Associations-Mitglieder eine Vermehrung des eingezahlten Capitals durch Zuschlag von Zinsen und Zinseszinsen und durch Beerbung aller jener Mitglieder, deren Versicherte vor dem Liquidations-Termine mit Tod abgegangen sind, zu erzielen, und um auf diese Weise einer Person, deren Versicherter den Liquidationstermin überlebt hat, eine vermehrte Capitalssumme sicherzustellen.

Es gibt zwei Kategorien von Ueberlebens-Associationen:

1. Solche, bei denen die jährlichen Einlagen weniger als 250 fl. betragen;
2. Solche, bei denen die jährlichen Einlagen die Ziffer von 250 fl. übersteigen.

Die Dauer der Associationen einer und der andern Kategorie ist verschieden und wechselt zwischen 12 bis 25 Jahren. Der Vortheil, welcher für das einzelne Associations-Mitglied aus dem Beitritte zu einer Ueberlebens-Association zu erzielen ist, ist abhängig:

1. Von der Größe der geleisteten Einlage;
2. von der längeren oder kürzeren Zeit, binnen welcher die Einlage in der Association verblieben ist und somit fruchtbringend gemacht werden konnte;
3. von der größeren oder geringeren Sterbenswahrscheinlichkeit, welche rücksichtlich der einzelnen Versicherten nach ihrem Alter besteht;
4. von dem Tage des Eintrittes in eine Association.

Wenn eine Association ihr Ende erreicht hat, so wird an das Associations-Mitglied, dessen Versicherter den Liquidationstermin überlebt hat, ausbezahlt:

1. Der Betrag der jährlichen Einlagen, welche für dasselbe geleistet wurden;
2. die beinahe 6% Interessen von diesen Einlagen, welche von 6 zu 6 Monaten zum Capital geschlagen worden sind;
3. ein Antheil an jenen Einlagen und an den hievon erhobenen Zinsen und Zinseszinsen, welche für Associations-Mitglieder, deren Versicherte den Liquidationstermin nicht überlebt haben, einbezahlt worden sind;
4. ein Antheil von jenem Ergebnisse der Association, welcher auf ein einzelnes Associations-Mitglied, welches seine Rechte in der vorgeschriebenen Zeit nicht geltend gemacht hat, entfallen wäre.

Die Ueberlebens-Association gewährt daher einem jeden Associations-Mitgliede, dessen Versicherter den Liquidationstermin überlebt hat, die Gewißheit, wenigstens den Betrag der für dasselbe geleisteten Einlagen sammt Zinsen und Zinseszinsen zu erhalten, und außerdem die höchste Wahrscheinlichkeit, diesen Betrag noch ansehnlich durch solche Zuflüsse vermehrt zu sehen, welche in Folge der Beerbung von Associations-Mitgliedern, deren Rechte erloschen sind, entstehen müssen; endlich die Möglichkeit, eine Geldsumme zu erhalten, welche im Verhältnisse zu den wirklich geleisteten Einlagen ansehnlich genannt werden muß.

Auf diese Art kann es sehr leicht geschehen, daß die günstigen Erfolge einer Association alle Erwartungen übersteigen. Hingegen sind Verluste oder ungünstige Resultate einer Association beinahe unmöglich, weil die geleisteten Einlagen und die davon bezogenen Zinsen und Zinseszinsen eigentlich nur durch das Ableben des Versicherten verloren gehen können, mithin die Einlage nur in einem Falle, in welchem eine bestimmte zu versichernde Persou einer solchen Versorgung nicht mehr bedarf, für dieselbe als verloren betrachtet werden muß.

Wenn der Zeichner seine jährlichen Einlagen zu leisten aufhört, so nimmt das Associations-Mitglied bei der einstigen Vertheilung des Associations-Vermögens nur in dem Verhältnisse zu den wirklich geleisteten Einlagen und der Zeit, während welcher die Einlagen in der Association fruchtbringend gewesen sind, daran Theil.

Daraus folgt, daß die zu einer Association gemachte Zeichnung immer ihren entsprechenden Werth beibehält, nachdem sie dem Zeichner das Recht gibt, die jährlichen Zahlungen zu unterbrechen, ohne daß andererseits dadurch die im Verhältniß zu den geleisteten Einlagen erworbenen Vortheile verloren gingen.

Zeichner, welche einen Gegenversicherungs-Vertrag mit der Gesellschaft abgeschlossen haben, können ein Darlehen bis zu 80% der Einlagen, welche zur Association bereits geleistet wurden, contrahiren. Durch diese Berechtigung erhält die Theilnahme an einer Association einen erhöhten Werth. Es wird dem Zeichner die Möglichkeit geboten, sich ohne lästige Bedingungen im Falle des Bedarfes einen nöthigen Barfonds zu verschaffen.

Bei der hohen Verzinsung, welche die Einlagen in eine Association genießen, bei der Aussicht auf anderweitige Zuflüsse und bei der Sicherheit in der Anlage sind die Antheile an einer solchen Association als ein werthvoller Gegenstand zu betrachten, dessen Betrag jährlich steigt, und es muß deshalb diese Anlage jeder andern verzinslichen Capitals-Anlage vorgezogen werden.

Was die Ueberlebens-Associationen vorzüglich empfehlen muß, das ist die rasche Bildung größerer Capitalien, die auf dem Wege der Ersparung erzielt werden

§. 2.

Von der Gegenversicherung.

Die Gegenversicherung ist ein Vertrag, durch welchen die Gesellschaft **„Der Anker"** gegen eine im Vorhinein bestimmte Prämie die Verpflichtung übernimmt, einem Zeichner bei einer weselseitigen Ueberlebens-Association alle jene Beträge, welche derselbe (der Zeichner) in eine Ueberlebens-Association eingezahlt hat, mit oder ohne Interessen zurückzuzahlen, je nachdem der Contrahent einen oder den andern Tarif zur Grundlage seiner Gegenversicherung gemacht hat.

§. 3.

Die Versicherungen auf den Todesfall.

Der Grundgedanke, auf welchem die Versicherungen auf den Todesfall beruhen, wird am besten durch nachfolgenden Satz präcisirt:

Das Leben eines jeden Menschen kommt einem bestimmten Werthe gleich, welcher Werth mit dem Eintritte des Todes verschwindet.

Man sollte daher darauf bedacht sein, den Verlust zu beseitigen oder zu vermindern, welcher mit dem plötzlichen Lebensende für alle jene eintritt, die durch die natürlichen oder durch die socialen Verhältnisse eine Hoffnung oder einen Anspruch auf das Fortbestehen dieses Werthes gebaut haben.

Wenn der Mensch, wozu er eigentlich verpflichtet ist, die Frage stets an sich richten würde, was für ein Schicksal seinem Ehegatten und seinen Kindern, die durch seine Fürsorge bisher ein standesgemäßes Leben geführt haben, bevorstehe, wenn er für ihre Zukunft nicht weiter sorgen kann, so würde er es als eine Pflicht ansehen, einen Theil seiner jährlichen Einnahmen in Ersparung zu bringen, um den Seinigen ein im Verhältnisse zu ihrer Stellung stehendes Vermögen hinterlassen zu können.

Die Versicherung auf den Todesfall ist ein Vertrag, durch den irgend eine Person der Gesellschaft **„Der Anker"** gegenüber die Verpflichtung übernimmt, eine einmalige oder jährliche Prämie während der ganzen Lebensdauer jener Person, auf deren Leben die Versicherung gestellt ist, zu zahlen. Von ihrer Seite übernimmt die Gesellschaft **„Der Anker"** die Verpflichtung, den Betrag der versicherten Summe unmittelbar nach dem Tode des Versicherten auszubezahlen.

Obwohl nach dem wesentlichen Inhalte eines solchen Vertrages die Gesellschaft **„Der Anker"** nur insofern verpflichtet bleibt, als die bedungenen Prämien bis zum Tage des Ablebens des Versicherten fortbezahlt werden, kann es doch geschehen, daß ein Familienvater durch Umstände, welche außer seiner Macht liegen, außer Stand gesetzt wird, die bedungenen Prämien an die Gesellschaft fortzubezahlen.

Die Gesellschaft **„Der Anker"** hat für einen solchen Fall die Erlöschung des Versicherungs-Vertrages und den Verfall der bereits eingezahlten Prämien nicht beibehalten, und auf diese Weise verliert der Contrahent, wenn er nach einer bestimmten Reihe von Jahren die Fortzahlung der bedungenen Prämien unterbrechen sollte, die bereits geleisteten Einzahlungen weder ganz, noch theilweise, denn die eingezahlten Prämien werden in einem solchen Falle wie eine einzige geleistete Prämie betrachtet und danach die Berechnung jener Summe gemacht, welche die Gesellschaft dagegen auszubezahlen hat.

Hiebei wird jener Tag als maßgebend betrachtet, an welchem der Versicherungsvertrag durch die unterlassene Prämienzahlung außer Kraft hätte treten sollen. Nach dieser Modalität der Versicherungs-Bedingungen wird der Contrahent Eigenthümer eines neuen Versicherungs-Vertrages, dessen Betrag der Gesammtsumme der geleisteten Einzahlungen entspricht, für den er weiter keine Prämienzahlung zu leisten hat und der für ihn ein immer realisirbares Effect darstellt, dessen Ankauf auch die Gesellschaft zu vermitteln immer bereit ist.

Ein Beispiel wird das oben Gesagte näher erläutern.

X. versichert im Alter von 30 Jahren zu Gunsten seiner Erben ein Capital von 10,000 fl., zahlbar nach seinem Ableben, und verpflichtet sich dagegen eine jährliche Prämie von 224 fl. (nach Tarif Nr. 3) zu bezahlen, welche Prämie am 1. Juni eines jeden Jahres zu entrichten ist. Nachdem 20 Jahre abgelaufen und 20 Prämien im Gesammtbetrag von 4480 fl. einbezahlt sind, wird es ihm unmöglich, seiner Verbindlichkeit weiter nachzukommen und die 21. Prämie zu entrichten. Was wird die Folge davon sein? Die Gesellschaft **„Der Anker"** wird dem X. erklären, daß die durch ihn einbezahlten 4480 fl. keineswegs für ihm verloren sind. X. ist im Augenblicke, als der Versicherungsvertrag wegen Nichtbezahlung der 21. Prämie außer Kraft zu treten hätte, 50 Jahre alt. Die Gesellschaft betracht daher die eingezahlten 4480 fl. als eine einmalige Prämie, die für X. mit Rücksicht auf das Alter von 50 Jahren geleistet worden ist, um seinen Erben eine nach dessen Tode zahlbare Summe zu versichern. Die Rechnung zeigt, daß in einem solchen Falle, mit Rücksicht auf den Betrag der eingezahlten Prämien, die versicherte Summe 7894 fl. — kr. betragen würde.

Würde der Contrahent in einem solchen Falle statt einer Umänderung seines ursprünglichen Versicherungs-Vertrages baares Geld zu erlangen wünschen und daher den eingegangenen Vertrag gegen Entgeld aufzulösen wünschen, so kann er auch diesen Zweck in Ausführung bringen. Er braucht der Gesellschaft nur den Rückkauf des Versicherungs-Vertrages in Antrag zu bringen, und die Gesellschaft wird ihm anstandslos die Hälfte des ganzen eingezahlten Prämien-Betrages dafür ausbezahlen.

Wir können nicht umhin, hier auf eine wichtige Folge aufmerksam zu machen, welche durch die Beseitigung des Verfalles und der Ungiltigkeits-Erklärung des Versicherungsvertrages besteht. Es muß nämlich auf diese Weise ein Moment eintreten, in welchem der Contrahent die Fortbezahlung seiner Prämien einstellen kann, ohne dadurch den Begünstigten seiner Ansprüche auf die ganze versicherte Summe verlustig zu machen. So würde in dem oben gegebenen Beispiele der Contrahent, welcher im Alter von 30 Jahren für seine Erben eine Summe von 10,000 fl. versichert hatte, nach erreichtem 65. Jahre die weiteren Prämienzahlungen einstellen können und seine Erben würden nichtsdestoweniger nach seinem Ableben die volle Summe von 10,000 fl. erhalten.

Würde diese Neuerung in die Versicherungs-Bedingungen nicht aufgenommen worden sein, so würde der Contrahent ohne Rücksicht auf das Alter, welches er erreichen könnte, bis zu seinem Lebensende mit der Zahlung der Prämien fortfahren müssen.

Hiemit sind aber die neuen Begünstigungen, welche die Gesellschaft **„Der Anker"** bei diesem Versicherungszweige eingeführt hat, noch keineswegs vollständig aufgezählt.

Außer diesen Begünstigungen verdient noch erwähnt zu werden, daß der Tarif der Gesellschaft sehr mäßig gestellt ist.

Die Gesellschaft **„Der Anker"** läßt auch nachstehende Operationen zu:

1. Die Versicherung eines Capitales oder einer Rente zahlbar nach dem ersten Ableben von zwei Personen. (Siehe die Tarife 3 und 4.)

Beispiel.

A. im Alter von 25 Jahren und B. im Alter von 30 Jahren contrahiren eine Versicherung für den ersten Todesfall, welcher den einen oder den andern treffen würde, den Betrag von 50,000 fl. und gegen eine jährliche Prämie von 1650 fl. oder gegen eine jährliche Prämienhälfte von 825 fl.

Würde A. 30 Jahre und B. 35 Jahre alt gewesen sein, so würde sich diese Prämienhälfte auf 910 fl. belaufen.

2. Die Ueberlebensversicherungen, durch welche die Gesellschaft die Auszahlung eines Capitales oder einer Rente zu Gunsten eines bestimmten Ueberlebenden von zwei Personen sicherstellt. (Siehe die Tarife Nr. 5 und 6.)

Officiere und alle zu dem Militärstande zählenden Beamten, deren Stellung, so ehrenvoll sie ist, in der Regel nicht geeignet sein wird, das Ansammeln von Capitalien leicht zu machen, können nicht nur ihren Kindern die Vortheile einer gesicherten Existenz verschaffen, sondern auch sich selbst für die Zeit ihres Ruhestandes eine wünschenswerthe Zubuße sicherstellen.

Gemeindebeamte, die Mitglieder des Advocatenstandes, Notare und andere öffentliche Funktionäre können durch den Beitritt zu einer Association dieselben Vortheile erzielen.

Die Mitglieder des geistlichen Standes, welche in der Regel bei ihrer Opfer-Bereitwilligkeit für Arme und Leidende keine Vorsorge für ihre Zukunft treffen, können durch den Beitritt zu einer Association sich nicht nur einen entsprechenden Lebensunterhalt bis an das Ende ihrer Tage sichern, sondern sich auch die Mittel verschaffen, mit wohlthätigen Gaben und Almosen ihren Mitmenschen zu Hilfe zu kommen.

Die Gesellschaft macht daher alle Personen ohne Unterschied, wenn sie nur überhaupt den Nutzen der Sparsamkeit erkannt haben, auf die wohlthätigen Wirkungen der Ueberlebens-Associationen aufmerksam; sie wendet sich diesfalls ganz vorzüglich an alle Familienväter, welche beispielsweise mit einer jährlichen Einlage von 100 fl. bis 200 fl., die sie durch 20 Jahre leisten, ihren Kindern oder sich selbst ein Capital von 6000 fl. bis 14,000 fl. verschaffen können.

Um den Zweck und die Vortheile der Ueberlebens-Associationen ganz kurz zu bezeichnen, läßt sich mit Recht sagen, daß sie eine höchst vortheilhafte Anlage für Ersparnisse und ein höchst wirksames Mittel zur schnellen Ansammlung von bedeutenderen Capitalien sind, welche nur auf dem Wege der Ersparniß erzielt wird.

Daß der Einfluß der Ueberlebens-Associationen in moralischer und socialer Hinsicht ein höchst bedeutender, ist und daß sie auch bedeutende pekuniäre Vortheile bieten, hat hauptsächlich darin seinen Grund, daß sie zu jährlichen Ersparnissen die Veranlassung geben.

Beispiel.

B. im Alter von 30 Jahren wünscht dem C. im Alter von 25 Jahren, wenn letzterer den ersteren überleben würde, ein Capital von 20,000 fl. zu hinterlassen. Er wird in einem solchen Falle eine jährliche Prämie von 356 fl. zu bezahlen haben. Um ihm eine Leibrente von jährlichen 1000 fl. zu hinterlassen, wird er jährlich nur eine Prämie von 241 fl. 10 kr. zu entrichten haben.

§. 4.

Von den besonderen Vortheilen, welche die verschiedenen Operationen der Gesellschaft darbieten.

Die wechselseitigen Ueberlebens-Associationen gewähren Vortheile für Personen jeden Alters, jeden Standes und ohne Rücksicht auf deren Vermögens-Verhältnisse.

Besitzer von Familien-Fideicommissen, deren Hauptvermögen in der Regel nur auf Einen Nachfolger, gewöhnlich auf das erstgeborne Kind, oft nach den Bestimmungen des Fideicommiß-Institutes, mit Uebergehung der Kinder, auf eine andere Linie übergeht, können, indem sie nur einen unbedeutenden Theil ihres oft sehr beträchtlichen Einkommens einer Association zuwenden, ihren zu dem Familien-Fideicommisse nicht berufenen Kindern eine unabhängige Existenz verschaffen, und sie in die Möglichkeit versetzen, ein standesgemäßes Leben zu führen.

Besitzer von ausgedehnten Realitäten und Capitalisten können durch eine einmalige Einlage oder durch mehrere jährliche Einlagen, welche sie mit Leichtigkeit aus ihren jährlichen Renten bestreiten können, die Versorgung ihrer Kinder in entsprechender Weise bewerkstelligen, ohne den Hauptstamm ihres Vermögens anzugreifen und ohne Vermögens-Theilungen vorzunehmen.

Mitglieder des Handelstandes und Industrielle, deren Vermögen oft durch einen einzigen unglücklichen Schlag vernichtet wird, können sich eine Beruhigung über die Zukunft ihrer Kinder und deren angemessene Versorgung verschaffen, wenn sie einen mäßigen Theil des jährlichen Einkommens bei Seite legen, und den Eventualitäten einer Krise im Handel oder in der Industrie entziehen.

Civilbeamte, Privat-Angestellte, Künstler, Gutspächter, kleine Grundbesitzer u. s. f. können durch ein mäßiges, jährlich wiederkehrendes Ersparniß die Zukunft ihrer Kinder sichern, und sich selbst für die Jahre der Arbeitsunfähigkeit ein entsprechendes Auskommen verschaffen.

Der Versicherungsvertrag, welcher zum Behufe des Beitrittes zu einer Association abgeschlossen wird, hat ferner nach den Einrichtungen, welche die Gesellschaft „der Anker" getroffen hat, einen reellen Werth, der von Jahr zu Jahr steigt, die Anlage gegen Zinsen mit Hinzuschlag derselben und der Zinseszinsen nicht nur vollständig ersetzt, sondern von einer solchen Anlage noch das voraus hat, daß er die Aussicht auf einen nicht unbedeutenden Gewinn, der in sicherer und legaler Weise zu erzielen ist, bietet.

Für alle Jene, welche die Verpflichtung haben, Kinder auszustatten, oder sie sonst zu versorgen, vermittelt dieser Vertrag die Bildung und Vermehrung eines frei verfügbaren Vermögens, erleichtert die Ansammlung von Capitalien für die Zeiten des Bedarfs, und ersetzt nicht nur, sondern übertrifft sogar jene Vortheile, welche sonst nur durch die Versicherung eines Capitals oder einer Rente auf den Todesfall oder durch die Versicherung eines Capitals oder einer Rente auf den Ueberlebensfall erreicht würden.

Die Versicherungen auf den Todesfall eignen sich ganz vorzüglich für Familienväter und solche Personen, welche ihren Kindern und sonstigen Angehörigen, für deren Zukunft sie zu sorgen haben, eine anständige Existenz auch für den Zeitpunct sicher zu stellen wünschen, in welchem ihnen der Eintritt ihres Todes die Mittel zu dieser Existenz nicht weiter zu verschaffen gestattet.

Die Vorsicht macht einem jeden Familienvater und jeder Person, welche für die Existenz Anderer zu sorgen hat, den Abschluß eines solchen Vertrages zur Pflicht.

Versichert nicht der Eigenthümer eines Schiffes das Schiff und seine Ladung, der Grundbesitzer die Ernte, der Hausbesitzer sein Haus? Sollte nicht das Leben des Menschen, dessen Arbeit die Quelle seines Wohlstandes ist und vielleicht einzig und allein ihm und seinen im zarten Alter befindlichen Kindern die Mittel zur Existenz verschafft, werthvoller als eine Schiffsladung, eine Ernte oder ein Haus sein?

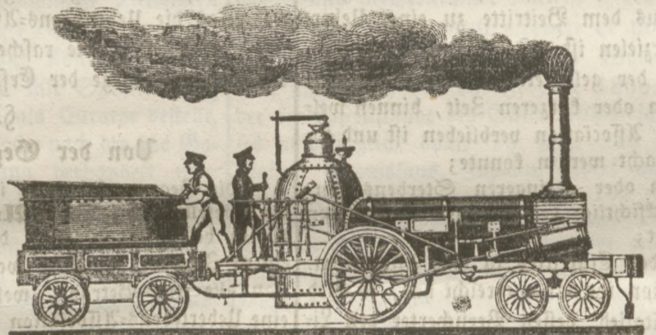
Muß nicht der gesunde Sinn eines Familienvaters ihm die Verpflichtung auferlegen, diejenigen, welche er bei seinem Ableben zurücklassen wird, gegen Mangel oder gar gegen Elend zu schützen?

Der Arzt, der Advocat, der Privatbeamte, der Kaufmann, der Künstler und der Handwerker, im Allgemeinen alle Jene, welche von dem Ertrage ihrer Arbeit leben, und sich dadurch eine mehr oder minder günstige Lage zu verschaffen im Stande sind, der Besitzer eines Familien-Fideicommisses, dessen zur Nachfolge in dieses Fideicommiß nicht berufene Kinder vielleicht von einer geringen Apanage zu leben bemüßigt sein werden, endlich der Grundbesitzer, dessen unbewegliches Eigenthum, unter seine Kinder vertheilt, nicht mehr hinreichen wird, ihre Existenz zu fristen — haben sie nicht alle die Verpflichtung, sich die Frage zu stellen, welches das Loos ihrer Ehegattinen und Kinder sein wird, wenn sie vor der Zeit von diesem Leben abberufen und dadurch gehindert werden sollten, die Mittel der Existenz für ihre Angehörigen zu bestreiten?

Und ist nicht der Gedanke an das Elend, welchem die Angehörigen möglicherweise anheimfallen werden, ganz geeignet, das glücklichste und sorgenfreieste Leben zu verbittern?

Es gibt einen Trost und eine Beruhigung für alle Jene, welche von ähnlichen Gedanken verfolgt werden. Dieser Trost und diese Beruhigung liegt in nachstehendem Rathe:

Lege von Deinem jährlichem Verdienste oder von Deinem sonstigen oft bedeutenden reinen Einkommen nur einen kleinen Theil zurück, versichere damit Dein Leben und Du wirst durch diese weise Vorsicht Dir selbst jene Ruhe des Geistes verschaffen, ohne die wahres Glück und wahre Thatkraft unmöglich sind; Deine Familie aber wirst Du dadurch gegen die unberechnenbaren Folgen Deines vorzeitigen Todes und gegen die Wechselfälle des Schicksals sicherstellen. (14.1—3)

FAHR  PLAN

für die Personen-Züge auf der

kaiserlich königlich privilegirten galiz. Carl-Ludwig-Bahn

vom 15. November 1858 angefangen bis auf Weiteres.

von Krakau nach Rzeszów

Station	Personen-Zug Nr. 1 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Trifft den Zug Nr.	Personen-Zug Nr. 3 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Trifft den Zug Nr.	Gemischter Zug Nr. 5 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Trifft den Zug Nr.
Krakau	Abends		8	30		Vorm.		10	30		Früh		5	40	
Bierzanów	8	44	8	45		10	43	10	44		5	57	6	—	2
Podłęże	9	1	9	4	6	10	59	11	2	15	6	20	6	25	
Klaj	9	20	9	20		11	17	11	17		6	45	6	46	
Bochnia	9	36	9	41		11	32	11	37		7	6	7	16	
Słotwina	10	1	10	5	8	11	57	12	1		7	41	7	51	7
Bogumiłowice	10	35	10	35		12	30	12	30		8	29	8	30	
Tarnów	10	47	10	55	10	12	42	12	50	4 11 12	8	45	9	—	
Czarna	11	29	11	30		1	23	1	24		9	43	9	46	
Dębica	11	49	11	54		1	42	1	47		10	9	10	16	12
Ropczyce	12	14	12	16		2	7	2	10		10	41	10	44	
Sędziszów	12	29	12	35		2	22	2	27		11	.	11	15	4
Trcziana	12	54	12	56		2	45	2	47		11	37	11	40	
Rzeszów	1	20	Nachts		2	3	10	Nachm.		6	12	10	Mittag		

von Rzeszów nach Krakau

Station	Personen-Zug Nr. 2 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Trifft den Zug Nr.	Personen-Zug Nr. 4 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Trifft den Zug Nr.	Gemischter-Zug Nr. 6 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Trifft den Zug Nr.
Rzeszów	Nachts		1	25	1	Vormit.		10	20		Nachm.		3	10	3
Trzciana	1	49	1	51		10	43	10	45		3	41	3	44	
Sędziszów	2	10	2	15		11	3	11	8	5	4	7	4	17	11
Ropczyce	2	28	2	31		11	20	11	23		4	33	4	35	
Dębica	2	51	2	56		11	43	11	48	7	5	—	5	10	
Czarna	3	15	3	16		12	6	12	7		5	33	5	38	9
Tarnów	3	50	3	58		12	40	12	48	3 11 12	6	20	6	35	
Bogumiłowice	4	10	4	10		1	—	1	—		6	48	6	49	
Słotwina	4	40	4	44		1	29	1	33		7	27	7	35	
Bochnia	5	4	5	9		1	53	1	58	9	8	—	8	9	
Klaj	5	25	5	25		2	13	2	13		8	29	8	30	
Podłęże	5	41	5	44	7	2	28	2	31		8	50	9	4	1
Bierzanów	6	—	6	—	5	2	46	2	47	16 17	9	24	9	27	
Krakau	6	15	Früh			3	—	Nachm.			9	45	Abends		

von Krakau nach Wieliczka — Gemischter Zug Nr. 13

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Krakau	Früh		7	15
Bierzanów	7	46	7	48
Wieliczka	8	—	Früh	

von Wieliczka nach Niepołomice — Gemischter Zug Nr. 14

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Wieliczka	Früh		8	50
Bierzanów	9	—	9	4
Podłęże	9	30	9	43
Niepołomice	9	55	Vorm.	

von Niepołomice nach Wieliczka — Gemischter Zug Nr. 15

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Niepołomice	Vorm.		10	40
Podłęże	10	50	11	—
Bierzanów	11	26	11	28
Wieliczka	11	40	Vorm.	

von Wieliczka nach Bierzanów — Personen-Zug N. 16 nach Erfordern.

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Wieliczka	Nachm.		2	25
Bierzanów	2	35	Nachm.	

von Bierzanów nach Wieliczka — Personen-Zug N. 17 nach Erfordern.

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Bierzanów	Nachm.		2	55
Wieliczka	3	7	Nachm.	

von Wieliczka nach Krakau — Gemischter-Zug Nr. 18

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Wieliczka	Abends		6	—
Bierzanów	6	10	6	[illegible]
Krakau	6	45	Abends	

Anmerkung.

Der Personen-Zug Nr. 1 steht in Verbindung **von** Wien, Brünn, Olmütz, Troppau, Bielitz und Granica.
dtto Nr. 2 dtto dtto **nach** Wien, Brünn, Olmütz, Troppau, Bielitz, Granica und Myslowitz.
dtto Nr. 3 dtto dtto **von** Wien, Brünn, Olmütz, Troppau, Bielitz, Granica.
dtto Nr. 4 dtto dtto **nach** Wien, Brünn, Olmütz, Troppau, Bielitz.
Die gemischten Züge Nr. 14 und 15 verkehren an Sonn- und Feiertagen **nicht.**
Die Personen-Züge Nr. 16 und 17 schließen sich in Bierzanów an den Zug Nr. 4 an.

Krakau, am 1. November 1858.

Von der k. k. priv. gal. Carl-Ludwig-Bahn.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

In Vertretung des Buchdruckerei-Geschäftsleiters: Stanislaus Gralchowski.